Ueber die ältern Glockeninschriften in den fünf Orten

Autor(en): **Nüscheler-Usteri, Arnold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **30 (1875)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-112884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III.

Ueber die ältern Glockeninschriften in den V Orten.[1]

(Von Dr. A. Nüscheler-Usteri.)

Wo und wann die christlichen Kirchenglocken erfunden wurden, ist zur Zeit noch nicht sicher ausgemittelt. Nur soviel steht fest, daß dieselben im Abendlande entstanden und erst im Laufe des sechsten Jahrhunderts von einzelnen Gemeinden für die Einladung zum Gottesdienste benutzt, im siebenten und achten weiter verbreitet und um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Stadt- und Landkirchen allgemein üblich geworden sind.[2]

Nicht immer blieben dieselben am gleichen Orte, sondern wurden zuweilen in Folge von Krieg, Kauf u. s. w. versetzt. So z. B. nahmen nach der Sage die Zuger ihre laut der Inschrift aus einer Kirche herrührende Zeitthurmglocke im Sempacherkriege (1388) aus dem Städtchen Meienberg im Aargau; sie trägt indeß die Jahrzahl 1391.[3] Ebenso sollen zwei Glocken zu Steinen (Kt. Schwiz) aus den Klöstern Cappel und Rüti (Kt. Zürich) stammen, woher sie im alten Zürich- und Cappeler-Kriege (1444 u. 1531) als Beute weggebracht wurden.[4] Aehnliches geschah laut den Chronikberichten schon 1268 durch die Zürcher mit den Glocken des zerstörten Städtchens Glanzenberg unterhalb Fahr an der Limmat.[5]

---

[1]) Die nachstehende Arbeit konnte in der Versammlung des historischen Vereins der V Orte zu Lucern am 3. September 1873, um das für Vorträge festgesetzte Zeitmaaß nicht weit zu überschreiten, nur theilweise gelesen, insbesondere der größere Abschnitt betreffend die Glockengießer nicht mitgetheilt werden. Der nachträgliche Abdruck bietet daher erwünschte Gelegenheit zur Lieferung des Ganzen.

[2]) Otte, Glockenkunde, p. 5—7. [3]) Mitth. v. Hrn. Prof. Staub. [4]) Faßbind, Rel. Gesch. d. Kt. Schwiz. [5]) Stumpf, Chr. II. 170.

Die Kirchenglocken unterscheiden sich zunächst dadurch, daß sie auf ihrer Oberfläche entweder ganz glatt sind oder verschiedene Erhabenheiten zeigen, nämlich theils Jahrzahlen und Inschriften und zwar jedes allein oder beides vereinigt, theils Figuren, Wappen und andere Verzierungen. Letztere, ohnehin mehr Gegenstand der Kunstgeschichte, lasse ich hier bei Seite, und bemerke nur, daß die Figuren seit dem XV. Jahrhundert[1]) vorzüglich Maria (1421 Luthern), Heilige (1440 Büron), den gekreuzigten Christus (1469 Bürgeln), seltener Apostel (ebendaselbst) und die Dreieinigkeit (1590 Tellsplatte) darstellen.

Hinsichtlich der glatten Glocken (ohne Inschriften und Jahrzahlen), deren ich in den V Orten unter 672 bekannten nur 13 oder 2%, im Kt. Zürich dagegen 27 auf 585[2]) oder ca. $4^2/_3$% und im Kt. Thurgau 33 auf 428[3]), also ca. 8% gefunden habe, nimmt man an, daß sie die ältesten seien, und es mag diese Vermuthung ihre Richtigkeit haben; jedoch geht aus angestellten Nachforschungen hervor, daß die Gewohnheit, Inschriften auf den Glocken anzubringen, in Deutschland bis zum Anfang des XI. Jahrhunderts hinaufreicht (1010 Zirbau bei Weißenfels und 1011 Dies dorf bei Magdeburg[4]).

Ich gedenke im Vorbeigeh'n auch der sogenannten Heidenglocken. Mit diesem Namen bezeichnet man in den V Orten mittelalterliche Glocken, die entweder ganz glatt sind, wie in Büron und Dierikon, oder deren ächt christliche Inschrift (O rex Gloriæ Christe etc.) wegen der gothischen Buchstaben nicht gelesen werden konnte; so in Altishofen, Dagmersellen, Tuggen.

Selbstverständlich habe ich es vorzugsweise mit der zweiten Klasse von Glocken, enthaltend Jahrzahlen und Inschriften, zu thun, und beginne dieselbe, indem ich zunächst untersuche

I. Das Alter überhaupt.

Bezüglich dessen ergibt sich aus schriftlichen Ueberlieferungen, daß die ältesten datirten Glocken in den V Orten sind:

---

[1]) Otte l. c. p. 86. [2]) Vögelins Glockenbuch Ms. [3]) Sulzberger, Smlg. thurg. Gl. Inschr. [4]) Neue Zürcher Zeitung 1872 Nro. 463.

1) Eine nicht mehr bestehende, angeblich aus Iberg nach Schwiz gebrachte Glocke, auf welcher die Worte zu lesen waren: „Anno domini 1282 fusa sum magna.“[1]).

2) Die vier beim dritten Klosterbrande in Engelberg 1729 zerschmolzenen Glocken, wovon die dritte (Alt-, Bet- oder Agnes-Glocke) die Inschrift trug: „Ave Maria gratia plena. Rudolfus abbas. A° 1306. und für ein Geschenk der Königin Agnes gehalten wurde[2]).— Im zürcherischen Großmünster hingegen existirte eine Glocke von 1262, und noch vorhanden ist die Schlagglocke bei St. Peter daselbst von 1294[3]). Auch im Kt. Thurgau haben sich zwei Glocken der ehmaligen Benedictiner-Propstei Wagenhausen von 1291 erhalten[4]).

Aus dem XIV. Jahrhundert sind in den V Orten ebenfalls nur wenige Glocken bis auf die jetzigen Zeiten übrig geblieben; es fallen davon

auf den Kt. Luzern (Kriens 1357, Root 1380, Luzern 1381, Schongau 1394)	4
auf den Kt. Uri (Seelisberg 1384, Silenen 1394)	2
auf den Kt. Schwiz (Altendorf 1349, Wangen 1397, Gersau 1384, Art 1389)	4
auf den Kt. Nidwalden (Bürgen 1385)	1
	11

Erst in den folgenden drei Jahrhunderten steigt die Zahl der noch vorhandenen Glocken, nämlich:

Im XV. Jahrhundert auf	40
XVI. „ „	112
XVII. „ „	150

Von da an fällt sie

Im XVIII. Jahrhundert auf	124
und erhebt sich wieder im XIX. Jahrhundert auf	144
Undatirt, aber mit Inschriften versehen sind	53
ganz glatt	13
bis jetzt unbekannt	25
Summe	672

[1]) Faßbind, l. c. [2]) Straumeiers Annalen Ms. [3]) Vögelin l. c. [4]) Sulzberger l. c. p. 24.

Dieselben betreffen 132 Pfarrkirchen (von 146), 47 Kapellen und 9 Klöster.

Rechnet man die drei ersten und die drei letzten Jahrhunderte zusammen, so erhält man

für XIV—XVI. mit Einschluß der jedenfalls dahin gehörigen glatten und undatirten Glocken 229

oder ca. 1/3 ältere

und für XVII—XIX. mit Inbegriff der unbekannten 443

oder ca. 2/3 neuere Glocken in den V Orten (genauer 7:14.)

In den Kantonen Zürich und Thurgau beträgt das Verhältniß zwischen alt und neu beinahe übereinstimmend 7:18.

Ich gehe nun über auf den

II. Inhalt

der V örtlichen Glockeninschriften im Allgemeinen.[1])

Dabei kömmt in Betracht:

A. Formelles.[2])

a. Der Standort der gewöhnlich rings um die Glocken laufen den Inschriften befindet sich entweder oben am Halse oder unten am Kranze, häufig auch an beiden Orten zugleich. Nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts ward es üblich, oft die ganze Oberfläche der Glocken mit Inschriften zu bedecken.

b. Die Buchstaben sind in Deutschland bis etwa 1370 oder zum Ende des XIV. Jahrhunderts, in den V Orten aber noch später (1433 Hildisrieden, 1505 Uffikon) abgerundete gothische Majuskeln, im XV. bis gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts eckige, wegen ihrer Gleichförmigkeit schwer zu lesende Minuskeln, von da an die jetzt gebräuchlichen lateinischen Schriftzeichen. —

---

[1]) Die Glockeninschriften in den V Orten, soweit sie nicht persönlich von mir gesammelt worden sind, verdanke ich hauptsächlich der Gefälligkeit der Herren F. X. Schwytzer in Luzern, K. L. Müller in Altorf, P. M. Kiem in Sarnen und Präfekt B. Staub in Zug. Diejenigen in der übrigen Ostschweiz stammen vorzüglich aus S. Vögelins zürcherischen Glockenbuch (Mskpt. in der Stadtbibliothek) und J. G. Sulzbergers Sammlung aller thurgauischen Glockeninschriften. Frauenfeld 1872.

[2]) Otte, l. c. p. 79 u. 80.

Zuweilen stehen einzelne Buchstaben durch ein Versehen des Gießers umgestürzt, z. B. auf der vierten Glocke in Neudorf Λ statt V; ja es muß sogar die ganze Inschrift verkehrt, d. i. von rechts nach links gelesen werden, wie auf Glocken in den Pfarrkirchen zu Wängi und Wagenhausen, Kt. Thurgau,[1]) vielleicht auch in der Kapelle zu St. Niklaus in Bänken, Pfr. Kerns[2]).

c. Die Ziffern bestehen ursprünglich aus römischen Zahlzeichen; arabische kommen vor dem Ende des XIV. Jahrhunderts nicht vor.

d. Anfang und Ende der ganzen Inschrift tragen gewöhnlich ein Kreuz, und verschiedenartige Zeichen bilden die Interpunktion der einzelnen Wörter.

e. Die Sprache endlich ist bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts die lateinische, sehr oft in gereimten Hexametern; die älteste deutsche Glockeninschrift in den V Orten dürfte die zu Emmatten aus der Mitte XV. sein; sie lautet:

„Ich liut si also sere
„durch st jacobes ere."

In letzterem Jahrhundert wurde die deutsche Sprache häufiger, jedoch erst im XVI. mehr gebräuchlich.

B. Materielles.

Betreffend den Inhalt der Glockeninschriften[3]) ist im Allgemeinen zu bemerken, daß sie bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts größten Theils kürzer, kraftvoller und wohlklingender gewesen sind, als nachher; ich beschränke mich deßhalb auf jene ältere Zeit. Dieselben lassen sich eintheilen, je nachdem sie betreffen:

a) geistliche, d. i. biblische und heilige Personen und Sachen,
b) weltliche Personen und Sachen,
c) den gemischten Gebrauch der Glocken. — Häufig sind Inschriften aus der gleichen (d. h. Abtheilungen), der ersten wie aus verschiedenen Klassen mit einander verbunden.

Dazu kommen:

d) zweifelhafte Inschriften.

---

[1]) Sulzberger, l. c. p. 24. — [2]) v. Liebenau, Tellssage p. 56. — [3]) Otte, l. c. p. 80.

Bevor ich darauf näher eintrete, sei es mir gestattet, die Weihe und den Namen der Glocken flüchtig zu berühren.

Schon früher kam die Sitte auf, den Glocken vor dem Aufhängen eine kirchliche Weihe[1]) zu geben (benedictio signi vel campanæ). Im Zeitalter des Papsts Gregor des Großen († 604) war das Ceremoniell dafür bereits ausgebildet und dieselbe wurde bald auf ähnliche Weise vollzogen, wie die Kindertaufe. Man findet demnach auch Zeugen und Pathen zu der Feierlichkeit beigezogen, erließ förmliche Gevatterbriefe, und suchte durch die Geschenke derselben für die unausweichlichen, oft großen Kosten sich schadlos zu halten. Hierdurch entstanden im Laufe der Zeit allerlei Mißbräuche, weßhalb der Rath von Luzern sich zu wiederholten Verordnungen betreffend die Glockentaufen genöthigt sah. Eine solche ohne Datum schreibt vor: „Alß dan etwan die vnderthanen vf „der Landtschaft ein mißbruch ingefüert, wan Sy nüwe glokhen in „ihre Kilchen machen lassend, ein gutzel oder bettelwärch anstellen, „byderlüt sowol in Statt alß Land auch etwan vßerthalb vnseren „gebieten zu geväterten (das aber nit sein sol noch sich gezimbt) „ansprächend, die dan Ehrenhalb stüren müeßend glich wider Ihr „willen bißweilen; deßglichen vf die Tag deß Benedicirens ein „zäch vnd gastery anstellendt: hand m. g. H. solches abgestelt vnd „vfß Land vßschriben laßen; wo aber Jemand an der glychen „sachen vtzig stüren wolte, vß gutem fryen willen, deßen wil man „niemand bevor sin." —

Eine andere dießfällige Verordnung von 1611 bestimmt, daß die Unterthanen bei Anschaffung oder Erneuerung von Glocken m. g. H. damit „vnbekümmert laßen, dan sy daran nit stüren wellend."[2])

Die Namen der Glocken, welche zur Unterscheidung der einzelnen beim Gebrauche nothwendig wurden, als man seit dem VIII. Jahrhundert mehrere zu einem Geläute vereinigte, liebte man anfänglich von den Kirchenpatronen oder Donatoren herzunehmen. Die ältesten derartigen Beispiele fallen in das letzte Drittheil des X. Jahrhunderts (Johannes 968 Rom, Gutlac 975 Croyland in Lincoln[3]). Auf den Inschriften des XV. werden die Namen der Glocken durch die Worte: „N. N. heiß ich" bezeichnet.

---

[1]) Otte, p. 8, 11, 14—16. [2]) Mitth. v. Hrn. Sts. Arch. Th. v. Liebenau aus dem Ansehenbuch fol. 336. [3]) Otte, l. c. p. 12.

Früher soll man männliche Namen vorgezogen, später dagegen weibliche gewählt haben[1]). — In den V Orten kommen vor:

Osanna (hilf doch) 1484 Schwiz, 1489 Risch, XV. Horw.
Oswald 1487 Sempach.
Brida XV. Horw.

Im Kt. Thurgau unter neun Namen:

Franciscus 1504 Heiligkreuz.
Anna 1505 Lustorf.
Beatrix 15$^{06}/_{14}$ Märstetten.
Osanna 1507—16 fünf Male.
Regina 1524 Wängi.

Im Kt. Zürich findet man:

Cyrillus XV. Affoltern a/A.
Maria 1500 Rheinau.
Beatrix 1518 Bülach.

In den letzten drei Jahrhunderten (XVI.—XIX.) sind die Glocken meistens nach ihrem Gebrauche benannt.

Ich wende mich nunmehr zu der ersten Abtheilung der Glockeninschriften, enthaltend

a. Geistliche Personen und Sachen

und zähle dazu:

1. Gott, Vater, den Herrn, den Höchsten,

Er wird genannt auf nachstehenden Glockeninschriften:

XIV. Krummbach: „Dominus tecum" (Im englischen Gruße; ebendaselbst schon 1291 zu Wagenhausen, Kt. Thurgau).
1349 Altendorf: „Domine da pacem in diebus nostris." (Maj) Levit. XXVI. 6.
XIV. Lungern: „In Goch Namen".

Dazu gehören zwei spätere Inschriften:

(1484) Schwiz u. 1489 Risch: „Im Namen Gottes ward ich."
1538 Triengen: In nomine Domini. Amen.
1406 Udligenschwil: Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberationem.

---

[1]) Otte, l. c. p. 12.

Diese in Deutschland, Frankreich und Italien häufige Grabschrift der h. Agatha wurde ihr von den Engeln deßwegen gesetzt, weil die Einwohner von Catanea in Sicilien bei wiederholten Ausbrüchen des Aetna der ihnen drohenden Gefahr dadurch ein Ziel steckten, daß sie das den Sarkophag der Heiligen († 242) verhüllende Tuch eilends herbeiholten und vor dem verheerenden Lavastrom ausbreiteten, welcher in Folge dessen erlosch[1]). — Jener Spruch wurde, als die Zauberei vertreibend, nicht nur auf der Brust getragen, sondern auch in der Schweiz und im Elsaß hier und da an Häusern und Ställen über der Thüre aufgehängt.[2])

1432 Rathhausen: „Zu den eren goddes und marien anno dom. m.cccc.xxxii. jar hat panggrac wolf dis glock gemocht." (Min.)

Dazu gehört:

1597 Baar: „In der Er Gottes und Mariä lütet man mich."

1456 Großwangen: „Herr. nvn. gib. in. gvoten. lon. die. stvir. vnd. hilf. mir. habind. geton."

(1457) Beromünster, Stift: „Rogamus S. Theodorum, ut faciat Deum nobis prospicium."

1493 Sarnen: „An dem tvfel will ich mich rechen, mit der hilf gotz alle bösen weter zerbrechen."

1505 Hochdorf: „Deum colo" etc.

1556 Gormund: „Verbum Domini manet in æternum."

1570 Escholzmatt: „Ich lob' den Herrn unverdrossen,
Zu Bern hat mich Frantz Sermund gossen."

1571 Wolhusen: „Selig sind, die Gottes Wort hören und behalten."

1576 Stans: „O Her min Got begnad mich,
Nit mer beger ich."

1578 Wiesenberg: } „(O) heiligen (r) Got, (o) starken (r) Got, vn-
1586 Bauen: } endlichen (o) Got erbarme dich vnsterblicher vnser."

Der lateinische Ausdruck: Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis, miserere (mei) findet sich 1508 in Küßnach, (Kt. Zürich) und eine ähnliche Inschrift: „Herr erbarme dich über uns" schon 1441 in Birmensdorf, Kt. Zürich.)

1578 Nüheim: „O Got durch din Barmherzigkeit
Dilg ab min Vngerechtigkeit."

---

[1]) Otte, l. c. p. 81. [2]) Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth. Kde. IV. 10.

1582 Escholzmatt: „Zur Gemein Gottes ruf' ich jedermann,
Ihr sollt zum Herrn Christo gahn."
1585 Beromünster, Stift: „Archangele Dei, Michael, nuntius Sumi
ora pro nobis in conspectu Domini".
1585 Lungern: „Zvm Wort des Herren rvfen ich,
„Zv Christo gond, verman ich evch."
1592 Lachen: „Exurget Deus, dissipentur inimici eius" (Ps. 96).

In der Ostschweiz kommen weiter vor:

1448 Schwanden, Kt. Glarus: „Herr laus mir gelingen wol,
„Sit min geton dich loben sol."
1451 Zürich: Im Großmünster steht mit Bezug auf die h. Märtirer Felix und Regula: „Venite benedicti patris mei."
XV. Oberglatt, Kt. St. Gallen: „Gloria patri et filio et spiritui sancto."
1500 Hohentrins, Kt. Graubünden: Si Deus pro nobis, quis contra nos? (Ep. ad Rom. VIII 31.)

2. Jesus Christus, der Sohn, der Erlöser, das Heil der Welt u. s. w.

Ihm sind in den V Orten nur wenige, dagegen die verbreiteste Glockeninschrift gewidmet; die älteste und häufigste ist:

XIV „O. rex. gloriæ. Christe. veni. nobis. cum. pace."

Sie tragen in gothischen Majuskeln 7 Glocken (3 im Kt. Luzern, 2 Kt. Schwyz und 2 Kt. Nidwalden) und noch 33 weitere, im Ganzen 40 von 156 bis Ende XVI.

In Deutschland erscheint dieselbe Inschrift schon 1258 (Freiburg im Breisgau[1]) und im schweizerischen Thurgau 1291 (Wagenhausen).

Sie hat auch mehrere Variationen; denn in den V Orten sind die Endworte „veni nobis cum pace".

1409 Sursee durch „mane nobiscum"
1495 Luthern durch „veni nobis gratiose" } ersetzt, und
1516 Zug hat den Zusatz: „et tempestive".

Im Kt. Graubünden herrscht statt der Worte: „O rex gloriæ" der Ausdruck:

1367 Kästris: „O rex celestis".
1510 Ellikon, Kt. Zürich, steht nach „cum pace" der Zusatz: „ac vigore".
1522 Hundwil, Kt. Appenzell, heißt es statt desselben: „Duce nos in pace".

Der Spruch selbst, welcher oft mit andern verbunden ist, deutet, wie Domine da pacem etc., am wahrscheinlichsten auf den Gebrauch der Bet-

---

[1]) Otte, l. c. p. 80.

glocke, das da pacem läuten oder pro pace schlagen, d. i. ein dreimaliges Anschlagen der Glocke, welches von den Päpsten im XIII. Jahrhundert eingeführt wurde.[1])

Ebenfalls aus dem XIV. Jahrhundert stammen die beiden Inschriften in Majuskeln betreffend den gekreuzigten Heiland:

1379 Wangen: „Ecce. lignum. crucis. in. quo. salus. mundi. pependit."

XIV. Hochdorf: „Jhesus. Nazarenus. rex. Judeorum." (Ev. Joh XIX, 19.)

Ferner:

1380 Root: „Christvs. vincit. Christus. regnat. Christus imperat."

XIV. Großdietwil: „Verbum caro. factum. est. et. habitavit. in. nobis." (Ev. Johs. I. 14.)

Dieser Bibelspruch trägt die Jahrzahl 1380 Wetzikon, Kt. Zürich, und galt als zauberkräftig gegen Dämonen.

Späteren Ursprungs ist:

1581 Bürglen: „J. N. R. J. Titulus triumphalis defendat nos ab omnibus malis."

Dagegen erscheinen früher zwei ähnliche Inschriften;

XIV. Suhr, Kt. Aargau; „Titulus triumphans, singnum redemptoris J. N. R. J. On. tetragrammaton."

1505 Churwalden, Kt. Graubünden: „Titulus triumphalis nostri salvatoris."

1596 Walchwil: Johannes Christum conspersum suaviter unda, supplicibus votis queso precare tuis.

Außerhalb der V Orte sind noch folgende, auf Christus bezügliche Glockeninschriften zu erwähnen:

XIV. Lufingen, Kt. Zürich: „Salvator mundi. adiuva nos."

XIV. Schaffhausen, Kl. Allerheiligen: „Benedictus. qui. venit. in. nomine. domini. Osanna. in. excelsis. J. N. R. J. Ave."

1432 St. Gallen, Kirche St. Laurenz: „Rector bone, nos exaudi, tu dignare, nos salvare, Ω et alpha tu nos salva, sancte Laurenti, ora pro nobis Deum."

---

[1]) Otte, l. c. p. 80.

1486 Schaffhausen, Kl. Allerheiligen: „Zwischen „Vivos voco" und „Osanna heiß ich" stehen die Worte: „Miserere domine populi, quem redemisti sanguine tuo."

XV. Bubikon, Kt. Zürich: „Corpus Christi, salva nos."

XV. Oberglatt, Kt. St. Gallen: „Gloria patri et filio etc.

Der einfache Name „Jesus" findet sich in Verbindung:

1440 Ossingen, Kt. Zürich, mit Marie und O rex gloriæ

1547 Heldswil, Kt. Thurgau, mit „Maria hilf."

XVI. Martalen, ehmals Kloster Rheinau, mit: „Paulus, Antonius, beschirmend unser Gotzhus."

3. Der h. Geist

wird auf älteren fünförtlichen Glockeninschriften nicht genannt, wohl aber auf zwei im Kt. Zürich:

1482 Weiningen: „Spiritus Sanctus adsit nobis."

XV. Egg: „Emittes spiritum tuum et creabuntur, et renovabis faciem terræ." (Ps. 104. V. 30.)

sowie auf der schon berührten

XV. Oberglatt, Kt. St. Gallen: Gloria p. et f. et spiritui sancto."

4. Die h. Dreieinigkeit

wird angerufen:

1587 Schwiz } O sanctissima et individua (indivisa) tri-
1590 Tellsplatte } nitas miserere.

In Deutschland aber ist eine Glocke gegossen worden:

1011 Diesburg: „In honore sce. trinitatis in æternum."[1])

5. Maria, die h. Jungfrau.

Sie nennt die älteste Glocke in Deutschland:

1010 Zorbau bei Weißenfels: Vox mea sit grata tibi virgo Maria beata[2]). anno M.X.

In den V Orten kömmt dieselbe zum ersten Male vor:

XIV. Krummbach: „Ave Maria. gratia plena dominus tecum." (Ev. Luc. I. 28) In Majuskeln.

---

[1]) Otte p. 53 u. 83. [2]) Neue Zürcher-Zeitung 1872. Nro. 463.

XIV. Büron: mit der Jahrzahl 1440. [1])

Diesen Bibelvers trifft man im Kt. Thurgau schon

1291 Wagenhausen

und im Kt. Zürich

XIV. Veltheim vollständig mit dem Zusatze: „Benedicta tu in mulieribus."

Er weist, wie O rex gloriæ, auf die Bestimmung zur Betglocke.

Die übrigen, der h. Maria gewidmeten Glockeninschriften beanspruchen sie theils im Allgemeinen in ihrer Eigenschaft als Fürbitterin und Helferin, theils insbesondere als Beschützerin gegen schädliche Wetter.

Zu den ersten (Bittglocken) rechne ich:

XIV. Schongau: „O. sancta. Maria. ora. pro. nobis." (Maj.)

Sie erscheint dabei auch in Verbindung mit anderen Heiligen, z. B. 1384 Seelisberg, 1405 Küßnach, 1407 Schönbrunn, 1412 Baar.

1430 Altendorf: „Maria. Muoter. Gottes. zel. hab. in. diner. Huot. uas. dise. Glock. überschel." (Min.)

1433. Hildisrieden: „Fusa in honore. Marie. virginis." (Maj.)

1489 Risch: „In vnßer frawen er stiftet man mich u. s. w.

1498 Schongau: „Hilv. Maria, wer mich hör,
„das im God alles leid zerstör."

1555 Andermatt: „Angelus nuntiavit verbum Mariæ."

1582 Schattdorf: „Maria, mater gratiæ, tu nos ab(h)oste protege et in hora mortis suscipe."

1594 Steinerberg: „O du gebenedeite Gebärerinn Gottes eröffne
„uns die Thür der Barmherzigkeit."

1596 Erstfelden: „Maria beata tuo nos placido respice vultu."

---

[1]) Die „große hübsche Glocke" daselbst hat vom Mittelpunkt der Randmündung bis zum Kengel, mit dem Auge gemessen, eine Höhe von c. 2' 5"; die Breite mag 3' betragen. Auf der Haube im Umkreise von lit. a. (siehe Tafel I. Fig. 2.) befinden sich 8 fast unkenntliche Brustbilder. Am obern Rande der Glocke unterhalb der Haube (lit. b.) steht in gothischer Minuskelschrift die fromme Anrufung: **Ave Maria gratia plena Dominus tecum**, und die Jahrzahl 1440. Unter dieser Inschrift, noch auf dem obern Theile des Glockenmantels, finden sich in baldachinartig, spätgothisch gestalteten Abtheilungen (lit. c.) 20 Bilder, theils die Mutter Gottes mit dem Kindlein, und die Apostel, theils andere Heilige darstellend. Verzierungen, Bilder und Inschrift treten plastisch hervor.

Hiezu kommen außerhalb der V Orte:

1331 Zürich, Großmünster: „Me resonante pia populi memor esto Maria."

1402 Brütten, Kt. Zürich: „O Maria, du reini meit,
„behüet uns hie und dort for leid."

1407. Birwinken, Kt. Thurgau: „Hayz. Maria. Mutter. Gottes.
„zei. gnadig. dinen. dienern. ver=
„gib. waz ich überzaye."

1416 Wülflingen, Kt. Zürich: „O Maria ma(ter) X(risti) adjuva
„nos. Osanna in excelsis."

In die zweite Abtheilung (Wetterglocken) setze ich in den V Orten:

XIV. Sarnen: } „Svbprimas. aëra. mala. cum. sono.
XIV. Erstfelden, Kapelle: } „virgo. Maria. (Maj.)

Anderwärts:

1447 Stallikon, Kt. Zürich: „Hilf Maria und din liebes Kind,
„das ich vertrib mit minem Schal
„die schädlichen Wetter, Regen, Wind
„Uf Bergen und im Thal."

1474 Sulgen, Kt. Thurgau: „O sancta Maria salva nos ab incoruscatione aëris."

1560 Rheinau, Kt. Zürich: „Mariæ clangor nuncupor, aërem nocivum repellens."

6. Die h. 12 Apostel

sind in den V Orten nur theilweise und einzeln auf Glockeninschriften genannt und zwar meistens mit dem Zusatze: „Ora pro nobis", welcher oft, jedoch nicht immer den Schutzheiligen der Kirche oder Kapelle bezeichnet. Am frühesten und häufigsten geschieht Erwähnung des h. Jakob und zwar

1398 Schongau: „S. Jacobe ora pro nobis."

1400 Cham: „H. Jakob erhalt' uns in dem waren glauben und friden."

XV. Emmatten: „Ich liut si also sere
„durch st. Jacobes Ere."

An den beiden letztern Orten ist er Schutzpatron.

Als solche erscheinen ferner:

1405 Küßnach: „Sanctus Petrus ora pro nobis."
1407 Schönbrunn: „S. Bartholomæus ora pro nobis."

Die Gesammtheit der Apostel wird im fünförtlichen Gebiete auf Glockeninschriften nicht gelesen, sondern nur in andern Kantonen, nämlich:

1507 Affeltrangen, Th. G. } „In omnem terram sonit sonus apos-
1513 Rheinau, Zch. } tolorum,
„Obsequio quorum apostola vocor eorum."

7. Die h. 4 Evangelisten

habe ich in den V Orten drei Male auf Glockeninschriften genannt gefunden und zwar in verschiedener Reihenfolge:

1391 Zug } steht Lucas zuerst
XV. Root } und Marcus zuletzt.
XV. Luthern dagegen Mathäus am Anfang und Lucas am Ende.

Die althergebrachte Ordnung dürfte auf zwei Glockeninschriften des XIV. Jahrhunderts im Kt. Zürich enthalten sein, als:

XIV. Beim Kreuz, Pfr. Neumünster, (wo die Kapelle nun abgetragen und die Glocke nach Jonen, Kt. Aargau, verkauft worden ist), in einem Hexameter, der zugleich die Symbole von drei Evangelisten angibt: „Est. vitulus. Lucas, leo. Marcus. avisque. Johannes. (Maj.)

und in deutscher Sprache vollständig

XIV. Dürnten: „Die. fier. Evangelisten. dis. sind.
„Sant Lux. Sant Marx. Sant Mattes.
„Der. gut Her. Sant. Johannes."

Auch eine dritte Glockeninschrift

1411 Zollikon, Kt. Zürich, zeigt die gleiche Stellung der Evangelisten.

Im Kt. Thurgau begegnet man

Lucas 4 Male zuerst und nie zuletzt,
Mathäus 2 Male zuerst und 4 Male zuletzt,
Johannes 2 Male zuerst und 3 Male zuletzt,
Marcus nie zuerst und 1 Mal zuletzt,

so daß durch Alter wie durch Häufigkeit die Rangordnung der h. vier Evangelisten mit Lucas am Anfang und Johannes am Ende als Regel festgestellt sein mag; wo nicht, ist zu vermuthen, daß in jedem einzelnen Falle derjenige Evangelist vorangestellt wurde, welcher der eigentliche Heilige der Glocke sein sollte.

8. H. Bekenner und Märtirer

Alle zusammen werden auf Glockeninschriften angefleht in den V Orten:

1414 Schwarzenbach: „Omnes sancti orate pro nobis."
1593 Winikon: „Omnes Sancti et sanctæ Dei intercedite pro nobis."
1599 Sarnen: „Alle Gottes Heiligen er' ich."

Die einzelnen, welche häufig Schutzpatrone der bezüglichen Gotteshäuser sind, führe ich nach der Zeitfolge auf. Es sind:

1357 Kriens: S. Gallus Ab. nach „O rex gloriæ" (Patron).
1380 Luzern, Hof: S. Leodegarius Ep. mit Ora pro nobis (Patron).
1384 Selisberg: S. Vdalricus Ep. mit Ora pro nobis.
1384 Gersau: S. Marcellus Ep. mit Ora pro nobis (Patron).
1394 Silenen: S. Albinus Ep. mit Ora pro nobis (Patron).
XIV. Krummbach: S. Cyrillus Ep. mit Ora pro nobis.
(Auch 1407 Schönbrunn mit Ora und XV. Kleinwangen mit O rex).
XIV. Rothenburg: S. Barbara V. M. und S. Magdalena.
1400 Cham: St. Theodor B. oder M. Mit: Erhalt uns u. s. w.
Auch 1406 Ubligenschwil. Mit S. Agatha V. M.
1412 Baar. Mit Ora.
1457 Beromünster, Stift: In Rogamus S. Th.
1407 Schönbrunn: S. Theodulus Ep. Mit Ora.
1412 Baar: S. Martinus Ep. Patron und S. Margaretha V. M. Mit Ora.
(Auch 1487 Sempach: „In der er St. M. stiftet man mich".)
1419 Sattel: S. Catharina V. M. Mit Ora.
1480 St Wolfgang: „Herr sant Wolfgang erhoer, wer zu dir kum."
XV. Rathhausen: S. Bernardus Ab.
1504. Bertischwil: Hie lit sant Jodocus Heiltum.
1596 Ober-Ägeri: Anna sacrata Deum pro nobis semper adora.

Dabei ist zu bemerken:

1) Daß des h. Cyrillus, als Wetterherren, auf zwei undatirten Glockeninschriften gedacht wird und zwar

XV? Affoltern, Kt. Zürich:
XV? Wängi, Kt. Thurgau: } „Cyrillus episcopus (P.) in Alexandria positus ist der Glock Nam'", „Fugat tela (sagittas) tonitrui ab interitu generis humani."
XV? Quarten, Kt. St. Gallen: „Semper tranquillas sonus en meus appetit auras. Istius vitæ bona protege sancte Cirille."

2) Daß die Beifügung von Reliquien der Heiligen zum Metall für Verstärkung der übernatürlichen Kraft der ge-

weihten Glocken, vorzüglich für Abwendung von Wetterschaden dienen sollte. Als solche waren besonders beliebt diejenigen des h. Theodulus, Bischofs zu Sitten, welche der Rath und das Stift zu Luzern wiederholt (am 3. Juli 1397 und 9. Mai 1489) für Glocken der Hofkirche verlangten und gegen Verpflichtung zur Feier seines Tages (16. August) erhielten;[1]) sowie des h. Jodocus B., dessen Heilthum 1504 einer Glocke in Bertischwil einverleibt wurde, auch des h. Antonius, Abts, da es in einem alten Urbar von einer Glocke in Uetikon am Zürichsee heißt: „Item es ist in der Glocke an der Rüti-„halden des h. Bischofs St. Jodocus Heiligthum, und des „h. Abts Antonius Heiligthum ist auch darin."[2])

9. H. Engel,

namentlich den Erzengel Michael, findet man auf Glockeninschriften als Fürbitter:

1384 Seelisberg: „O s. Michael et omnes angeli orate pro nobis."

1585 Stift Münster: „Archangele Dei, Michael, nuntius Summi, ora pro nobis in conspectu domini."

10. Das h. Kreuz

wird in den V Orten nur auf der schon berührten Glockeninschrift

1379 Wangen: „Ecce lignum crucis" etc.

vorgeführt, die auch

1400 in Uster, Kt. Zürich, sich zeigt. Dort steht außerdem: „Venite, adoremus."

Dagegen rufen ferner seinen Schutz an Glockeninschriften der Ostschweiz:

XIV. Grabs, Kt. St. Gallen: „Ecce crucem domini, fugite partes adverse."

1482 Weiningen, Kt. Zürich: „O sancta crux salva nos ab incoruscatione aëris."

---

[1]) Gesch. Frd. XV. 185, 186 N.

[2]) Werdmüller Mem. Tig. II. 167. —

Von den Glockeninschriften geistlichen Inhalts gehe ich über zu der zweiten Abtheilung, welche umfaßt:

b. Weltliche Dinge und Personen.

1. Guß.

Wie oben beim Alter der Glocken nachgewiesen worden, stammen die Inschriften, welche die Entstehung derselben uns überliefert haben, aus der frühesten Zeit. Dort ist bereits gedacht einer ehemaligen Glocke

1282 Schwiz: „Anno dni. 1282 fusa sum magna."

Hieran schließen sich:

1357 Kriens, Oben: Anno. dni. M.CCC.LVII. XII kl. Octobris (sollte heißen Novembris) in. die. sabbati. post. Galli (Oct. 21) fusa. est.

Unten: O rex glorie etc.

1381 Luzern, Museggthurm (1488 in die Hofkirche versetzt)
„Anno dni. 1381 fusa est hec campana.
„Sancte Leodegari ora pro nobis."

Noch älteren Ursprungs sind die Ausdrücke in Deutschland:

1258 Freiburg im Breisgau:
1291 Mühlhausen in Thüringen: } Structa vel facta est campana.[1])

In der Ostschweiz liefert das erste Beispiel dieser Art:

1294 Zürich, St. Peter: „Fūdata. sū. ab. incarnacione. dni. anno. millesimo. ducentesimo. nonagesimo. IIIIto. ab. Joanne. campanadore."

2. Gießer.

Weit interessanter, obgleich jünger, sind die Glockeninschriften, welche uns die Namen der Gießer aufbewahrt haben. Zur Ergänzung derselben reihe ich urkundliche Nachrichten an, die ich namentlich der Gefälligkeit der HHerren Staatsarchivar Th. von Liebenau und Stadtarchivar J. Schneller in Luzern, sowie des hochw. HHerren Pfarrhelfer Wickart in Zug verdanke, und schicke diesem Abschnitte folgendes voraus.

---

[1]) Otte, l. c. p. 84.

Die Glockengießerei wurde ursprünglich in den Klöstern betrieben. Kaiser Karl, der Große, († 814) bediente sich für den Guß der Glocke in Aachen eines Mönchs von St. Gallen, Namens Tanco, dessen Werk sehr gut ausfiel und besonders in Bezug auf den Klang die Bewunderung erregte.[1])

Im X. bis XII. Jahrhundert war die Glockengießerei in den Benedictiner-Klöstern im vollem Betriebe.[2]). Auch in Engelberg ließ nach dem Brande von 1199 Abt Heinrich einen Thurm mit Glocken darin herstellen, und man muß annehmen, es seien dieselben dort gegossen worden, weil ihr Transport auf die damals unwegsame Berghöhe kaum möglich gewesen wäre.[3])

Während des XIII. Jahrhunderts aber ging mit dem Aufblühen der Städte und Innungen in Deutschland die Glockengießerei an letztere über. Dieselben zogen seit dem XIV. dieses frühere Geschäft der Klöster ganz an sich, und bildeten es meistens in eigenen Familien weiter aus. In Zürich verfertigte 1294 der Gießer Johannes die jetzige Schlagglocke und 1363 am Tage des h. Kreuzes Meister Heinrich von Basel die ehemalige zweitgrößte Glocke bei St. Peter.

In den V Orten begann das Handwerk der Glockengießer erst am Ende des XIV. und im XV. Jahrhundert, nahm vom XVI. bis XVIII. zu, und hörte nach der ersten Hälfte XIX. wieder auf.

Ich will nun dieselben der Zeitfolge nach aufzählen und zwar zunächst die einheimischen, sodann die fremden, welche Glocken für die Gotteshäuser der V Orte gegossen haben.

A. Glockengießer innerhalb der V Orte.

1. Meister Claus Kupferschmid, Johannes und Peter, seine Brüder, sämmtlich von Luzern, gossen:

1397 Juli 3. die große Glocke im Hof daselbst.[4])

Klaus Kupferschmid war 1380 bis 1410 Mitglied des kleinen Raths, bekleidete von 1391 bis 1408 sechs Male die Schultheißenwürde, ward 1393 Ammann, ferner 1393 und

---

[1]) Otte, l. c. p. 47. [2]) Das. p. 47 u. 48. [3]) Engelberg XII u. XIII p. 153 n. [4]) G. F. XIX. 135.

1403 Vogt in Rothenburg, sowie 1405, 8 und 10 Vogt in Entlibuch, Willisau und Wohlhusen. Er war zur Zeit des Sempacherkriegs (1386) sehr thätig, und gehörte in kantonalen, wie in eidgenössischen Fragen zur Aktions-Partei, weßhalb er auch 1393 unter den im Kirchenbanne Befindlichen erscheint.

Johann Kupferschmied läßt sich wegen Injurien und Schlaghändeln 1390 bis 1409 verfolgen; er wohnte am Wäggis, war 1396 und noch 1406 Großrath, wurde jedoch nach Absterben seines Bruders Niklaus 1410 Kleinrath.

Peter Kupferschmied endlich wird 1424 Großrath genannt.

2. Gegen Michel Balduff (von Bern), den Gloggengießer, klagt

1454 Claus Venysen, der schlosser, beide in Luzern, daß er ihn in sinem huß vnd zins vnder sinem russigen raffen vberlouffen vnd mit gewaffnotter hand geschlagen vnd bludrunß gemacht hat.[1]) — Von ihm sind keine fünförtlichen Glocken bekannt, dagegen

1471 in Saanen } Kt. Bern,
1487 in Thun }

wohin er nach obigem Ereignisse übergesiedelt war.[2])

3. Veit Sprinkhart von Kempten goß

1471 zu Luzern die größere Glocke der Hofkirche, wofür ihm der dortige Rath das Bürgerrecht schenkte.

4. Dem Hens von Alikon (Pfr. Sins, Kt. Aargau) verdingte der Pfarrer Eberhard in Zug

1480 den Guß der dritten (kleinsten) Glocke für die St. Oswalds-Kirche daselbst um Gl. 36.[3]) Derselbe, 1447 Hensli genannt, ward am 25. Oktober 1448 Bürger zu Luzern, wofür er Gl. 1 bezalte, und 1462 Stadtknecht; 1468 machte er den Waldshuterkrieg mit, mußte 1476 laut Rathsverfügung sein Weib mit Leib und Gut dem Peter von Alikon überlassen, und hatte noch 1481 Streit mit dem Chorherrenstifte Münster wegen eines Gutes im dortigen Oberdorf.

---

[1]) Sts. Arch. Lucern, Bußenrodel. [2]) Lohner, ref. Kirchen d. Ct. Bern p. 273 u. 322. [3]) G. F. II. p. 82—102.

5. Niklaus Ring von Ettiswil im luzernischen Amte Willisau versuchte sein Glück bald als Glockengießer, bald als Soldat im Dienste des Erzherzogs Sigismund von Östreich. Nachdem er auf die falsche Anschuldigung einer beabsichtigten Vergiftung desselben mit 71 Andern von dem Landeshauptmann unter der Etsch, Graf Gaudenz von Mätsch, in den Kerker geworfen, wegen mangelnder Beweise aber auf Urphede entlassen worden, eilte er der Heimat zu, und ward Bürger in Luzern, wohin er mit seiner Frau, Ursula Meißin aus Wallis, mittellos gekommen war, und wo er im Vertrauen auf Schadenersatz durch den Erzherzog große Summen Geldes entlehnte, auch Haus und Hof kaufte. Da nun die Erledigung seiner Entschädigungsklage gegen Mätsch trotz eifriger Verwendung des Raths in Luzern und der eidgenössischen Tagsatzung sich sehr in die Länge zog, so fing er an, sein Gewerbe als Glockengießer wieder auszuüben, und goß

1485 Juni 8. zu Luzern für die Kirche im Hof die s. g. Käsglocke, welche die Umschrift hatte: „Da pacem Domine. O rex gloriæ etc", und ihren Namen daher trug, daß sie beim Gusse kein Oer zum Aufhängen bekam, sondern daß der Zug oben zusammenlief und einen Tätsch machte, gleich einem Käs. An die Kosten wurden ihm laut Umgeldbuch in verschiedenen Malen Gl. 80 und ebenso von der durch Schiedsspruch, datirt 10. April 1484, auf Gl. 1500 festgesetzten östreichischen Schuldsumme 100 Goldgulden ausgerichtet. Aus dem Reste machten sich seine zahlreichen, ungestümen und unverschämten Gläubiger bezalt, so daß Ring das Ergebniß der Abrechnung wegen des Glockengusses nicht abwarten mochte, sondern sich heimlich aus Luzern zuerst nach Zürich, später nach Bischofzell und Constanz entfernte, und in seinem Unmuthe zu ehrenrührerischen und verunglimpfenden Reden und Schreiben gegen den Rath in Luzern hingerissen wurde. Letzterer ließ deßhalb nach wiederholter fruchtloser Ansetzung eines Rechtstages den N. Ring, welcher noch

1486 zwei Glocken in Helfenschwil, Kt. St. Gallen, gegossen hatte, zu Constanz einkerkern. Dort wurde er vom Gericht zum

Tode verurtheilt und am 12. Jan. 1487 auf der Rheinbrücke ertränkt.[1])

6. Lienhard Knubli, von Burgdorf (Kt. Bern). Schultheiß und Rath von Burgdorf bitten

1505 Schultheiß und Rath von Luzern, durch ihren Bürger L. K. ein zitglogen und ur machen zu lassen.[2])

7. Mit den Meistern Hans, Gabriel und Jost Heiserlin von Luzern wurde am 17. Hornung

1535 abgerechnet betreffend den Guß der 1597 wieder zerschlagenen und für drei andere verwendeten Mittagsglocke im jüngern Thurm der dortigen Hofkirche.

Von ihnen kam Hans Heiserli 1509 in's Neuner-Gericht, kaufte 1513 ein Haus am Wäggis vom Staate, wurde 1517 Groß- und seit 1521 Kleinrath. Er war auch Hauptmann, und hatte viele Injurien-Streitigkeiten mit den Schultheißen Golder und Hug. Er starb 1535.

Sein Sohn Gabriel Heiserli erscheint als Mitglied des Großen Raths von 1531 bis 1553. Er war ein roher Mensch; denn er mißhandelte seine Anverwandten in ihrem eigenen Hause, so 1535 Margaretha H. und ihre Tochter; er lebte 1539 mit seiner Ehefrau, geb. Schnittler, in Unfrieden, und erlaubte sich 1550 tadelnde Bemerkungen über die Rathsbesetzung. Deßhalb erhielt der Schultheiß den Auftrag, „jne wetlich abzewäschen", und zu sagen, „das er fürhin lasse im „gevallen, was minen gnädigen Herren gevallt; wo das nitt, „wurden m. g. H. wytter mit Jme handlen und reden, das er „wölte underthänig und gehorsam gsin wäre." — Er hatte übrigens

1548 für den Staat Büchsen gegossen, und verfertigte

1551 eine Glocke für die Kirche in Urseren.

Von Jost Heiserli findet sich nichts weiteres vor.

8. Meister Hans Diener von Kiburg (Kt. Zürich) lieferte

1537 nach Inwil eine Glocke. Zwei Jahre später (1539) ward er als Bürger in Luzern angenommen.

---

[1]) Th. v. Liebenau N. Ring. v. Lucern. [2]) Sts. Arch. Lucern, Missiven.

9. Durch Meister Ulrich Bircher und

10. Hans Schwarz von Luzern ward am 31. Oktober
1559 die groß gloggen (in der Hofkirche) gegossen, darnach vff St. Catharina desselben Jars gewycht, hat kost Gl. 520 Münz.[1]).

Ersterer Ulrich Bircher war 1537 mit einer Anna Sager verehlicht; vielleicht ist es derselbe, welcher am 1. Februar 1562 seiner Frau, Margaretha Hankindt, Gl. 101 als Morgengabe verschrieb für die Gl. 1000 und das Haus an der Kramgasse, das sie ihm zubrachte. Er wurde 1564 Großweibel, starb aber höchst wahrscheinlich bald nachher.

Letzterer, Hans Schwarz, der Vater, von Bremgarten (Kt. Aargau) war streitsüchtig und ökonomisch schlecht bestellt. 1571 hatte er Streit mit der Gemeinde Escholzmatt, welcher er vor Jahren eine Glocke gegossen hatte. Bis 1578 heißt er „Hafengießer", einmal auch 1575 „Rothgießer". In diesem Jahre streckte ihm der Staat Gl. 100 vor gegen eine Verschreibung auf sein im Wäggis gelegenes Haus. Er machte
1575 eine Glocke für die Kirche (Ober) Ägeri, welche aber die Gemeinde um Gl. 24 sich anzunehmen weigerte, und
1578 eine Glocke bei den mindern Brüdern in Luzern, die am 24. August durch den Weihbischof getauft wurde. Im gleichen Jahre bekam er Streit mit Meister Daniel Thut von Zürich wegen Eingriffs in sein Handwerk, der jedoch vom luzernischen Rathe nicht gestattet wnrde.
1580 goß Mstr. Hans Schwartz, burger allhier (zu Luzern), der „glogkgießer ein schöne glogk für sich selbs vff Kovff, wog „über 28 Ztr.; die namend jme min Herren vff sin pitt ab „in den jüngern glogkenthurm jm Hoff."[2])
1581 verfertigte er wiederum für die Hofkirche eine Glocke, die über Gl. 1000 kostete, sowie eine andere ebenfalls
1581 für die Franziskaner in Luzern, hatte auch in diesem Jahre einen Schlaghandel mit einem Glockengießer von Bern und noch 1582 einen Injurienstreit.

Berühmter in seinem Berufe ward

---

[1]) Cysat, Ms. A. 191 a. [2]) Cysat, Ms. C. 253 b.

11. Mauritius Schwarz, Hansen Sohn, von Luzern. Werfen wir zunächst einen Blick auf seine Arbeiten.

Sein erstes, mir bekanntes Werk ist

1585 eine (1852 umgegossene) Glocke in Eich, wobei er „Hafengießer" genannt wird.

1586 Juli 9 empfehlen Statthalter und Rath der Stadt Luzern ihren Bürger und Glockengießer, Mstr. M. Schwarz, dem Stifte Zurzach, da er vernommen, „das ir üch die glogen „semptlich, so durch den leidigen unfall nechst verschiner Wochen „sammpt andern zu Klingnouw vergangen brunst zerschmulzen, „. . . ze gießen lassen fürgenommen." Es folgte

1587 der Guß der nicht mehr vorhandenen fünften oder St. Katharinen-Glocke zu Schwiz. — Dann verehrte

1590 August 26 der Rath von Luzern dem Hafengießer M. Schwarz 2000 Mauersteine zum Baue eines neuen Gießofens, und

1595 Juni 13 bewilligten MGHerren, irem burger M. Sch. dem „Glockengießer, den Gießofen in ihren Kosten zu bauen." — Im nächsten Jahre

1596, in welchem er die größte Glocke in der Kapelle zu Erstfelden, sowie die zweite und dritte Glocke in Walchwil verfertigte, ward ihm von der Obrigkeit in Luzern ein neuer Beweis des Wohlwollens zu Theil. Denn, als er „meer malen sich ver„nemmen lassen, daß er die zyttgloggen im hoff, die zu den „andern nit wol stimme, sonder daß gelütt mit irem geschrei „verhöne, anderst gießen vnd zwo daruß machen vnd also „daß glütt zesamen richten wölle, und daß one MGHerren „kosten; habent MGHerren ime bevolhen, syn fürschlag in „gschrifft ze stellen, welliches beschechen vnd vff hüt (9. August „1596) vor MGHerren abgehört worden. Daruff MGHerren „ime dergestalt bewilliget, daß er ein nüwe gloggen einmal „18 Centner schwär an dero statt in synen kosten vffhin hencken „solle; wöllent MGHerren losen, was sy für ein thon haben „und sich schicken werde; er sy dann inen gefellig, sölle er „dann vß der allten noch ein andre, 13 Centner schwär, gießen, „vnd sich dann mit dem allten überblibnen Ertz bezalen lassen." Der Rath genehmigte hierauf

1597 Herbstmonat 24 den bezüglichen Vertrag, wonach der Seckelmeister „M. Moritz Schwartzen, dem Hafengießer von wegen

der nüwen gloggen im hooff, hat gewogen 31 Centner, 352 „Gl. vnd von derselbigen zu hencken sampt 7 Gl. buetzwerch „140 Gl. 27 ß. 4 hlr. zalte. — Die zwei Glocken gingen in„deß bei dem Brande der Hofkirche am 27. März 1633 zu „Grunde.

Ferner goß er laut Inschriften:

1597 die noch hängende große Glocke in Baar, ebenso
1599 die in Sarnen.
1602 die in Seedorf.
1605 die zweitgrößte in Steinen und Ebikon.
1612 die erste in Emmatten.
1614 die erste in Silenen.

Dagegen sind folgende seiner Erzeugnisse, als:

1613 Glocken für Münster.
1614 Glocken für Luzern (Jesuiten) und Sempach
im Laufe der Zeit untergegangen.
1619 mußte Mstr. M. Schwarz laut Verordnung des Raths von Luzern, welcher Kanonen gießen ließ, seine Gießhütte „gegen ein Zinsli" dem Stückgießer überlassen.

Seit 1609 kamen sehr viele Klagen ein, daß die von ihm gegossenen Glocken nicht gut seien; indeß können wenigstens seine frühern Produkte nicht hiezu gezählt werden, da sie nach bald 300 Jahren im besten Zustande sich befinden.

Was die persönlichen Verhältnisse von M. Schwarz anbelangt, so ergibt sich aus den Akten, daß er 1604 Mitglied des Neuner-Gerichts, 1610 und 1611 mit einer Salzmanninn verehlicht und noch 1623 in verschiedene Erbstreitigkeiten verwickelt gewesen ist.

12. Meister Jost Rüttimann von Luzern begann sein Gewerbe, auf das er später sehr eifersüchtig wurde, nach einer Richtung hin (Stückgießerei) unglücklich, indem er

1634 für die dortige Regierung Kanonen verfertigte, die so über alle Erwartungen schlecht und unansehnlich waren, daß man sie zerstören mußte. Besser gerieth der Versuch mit der Glockengießerei; denn von ihm rühren her:

1637 die gegenwärtigen großen Glocken in Art und Römerschwil.

---

[1]) Seckelamtsrechnung von Luzern.

Dieser Erfolg und der Umstand, daß im gleichen Jahre Meister Simon Micheli aus Lothringen für Neudorf eine Glocke gegossen hatte, und eine solche für Emmen machen wollte, ermuthigte ihn, sich bei der Regierung von Luzern um ein Monopol zu bewerben. Wirklich setzte er
1638 ein Mandat derselben durch, wonach keine fremden Glockengießer im Gebiete von Luzern geduldet werden sollten. Als nun
1639 und 1640 die Gemeinden Menznau und Schüpfheim von fremden Gießern Glocken verfertigen ließen, wies er sein Verbot vor; und nur die Erklärung der Beklagten, sie haben nicht gewußt, daß Rüttimann Glocken „im Concert" gießen könne, verschaffte ihnen für dieß Mal die Erlaubniß, jene Glocken anzunehmen. Hinwieder bewirkte er
1643 bei der Annahme des Stückgießers Theobald Gisinger aus Pruntrut als Hintersäßen, daß dieser keine fremden Gesellen dingen dürfe, und daß er selbst bei seinem 1648 erneuerten Rechte betreffend die Glockengießerei geschützt werde. Allein
1652 mußte er mit seiner Einsprache gegen die von den Sempachern bei Martin Keiser in Sursee bestellten Glocke unverrichteter Sache abziehen, weil dieser nachwies, daß er ein ehrsamer Hintersäße jener Stadt sei.

Inzwischen hatte J. Rüttimann
1642 die große Glocke in Kerns gegossen, welche bei dem Brande der dortigen Kirche 1813 zu Grunde ging und die Inschrift trug:

„His ducibus meliora cano, deploro sepultos,
„Admoneo vivos, astra favere precor."[1])

Im gleichen Jahre erhielt derselbe die Erlaubniß, in der dem luzernischen Staate gehörigen Gießhütte sechs Glocken für die Pfarrkirche in Schwiz zu verfertigen, nachdem solche 1642 bei einer Feuersbrunst zerschmolzen waren. Demzufolge wurde dem Stückgießer ein Platz im Hofe angewiesen.
1643 gingen die jetzige erste und dritte Glocke im Steinerberg aus seiner Werkstätte hervor; ebenso
1652 die zweitgrößte in Stans.

Neben dem Betriebe seiner Kunst bekleidete J. Rüttimann

---

[1]) v. Flue J. G. Wallfahrts- und Dankpredigt 2c. 1813.

auch Würden und Aemter; denn er war 1652 bis 1659 Mitglied des Großen Rathes und 1660 bis 1662 Stadtammann. Er mag 1665 gestorben sein, da seit diesem Jahre

13. Meister Jost Ludwig Rüttimann, wahrscheinlich sein Sohn, als Glockengießer in Luzern erscheint. Demselben wurde

1672, 1676 und 1679 bewilligt, einen Theil seines Frauenvermögens zu beziehen, um seinen Beruf desto besser ausüben zu können. Er goß nun

1674 und 1677 Kanonen für die Stadt Luzern, und

1679 Glocken für die Kirchen Hildisrieden und Altorf; letztere schmolz bei dem Brande von 1799. Finanzielle Bedrängnisse, mit denen er sein ganzes Leben hindurch zu kämpfen hatte, veranlaßten ihn, 1687 in die Garde von Lucca einzutreten, und den Wachtmeisterdienst in Luzern aufzugeben.

Der letzte, mir bekannte luzernische Glockengießer ist

14. Meister Anton Schiffmann.

Dieser wurde

1719 obrigkeitlich angefragt, ob er die Gießhütte seiner Schwester Louise übernehmen wolle; wäre dieß nicht der Fall, so solle sie befugt sein, „einen frömbden darein zu setzen." Er mochte nun nicht mit ihr sich abfinden; deßhalb wurde die Hütte von Amtswegen geschlossen und die Schlüssel der Eigenthümerinn abgeliefert, mit der Weisung, sie könne darüber verfügen, nur dürfe sie „keinen ohnkatholischen" darein setzen.

Die Reihe der in den fünf Orten verbürgerten oder niedergelassenen Glockengießer schließen einige Zuger. Es kam nämlich der (S. 147) schon genannte

15. Johann Martin Keiser von Solothurn

1662 nach Zug. Das dortige Rathsprotokoll meldet in diesem Jahre: „Hans Martin Keiser, Stückgießer, dermalen in Solo„thurn wohnhaft, haben MGHerren auf ein Jahr gastweise „angenommen; soll einen Schein von seiner Obrigkeit bringen". Er verfertigte alsdann

1670 die große Glocke in Merischwanden (Kt. Aargau) und

1671 die zweite für U. L. Frauen-Kirche in Zug.

Ihn hatte begleitet sein Sohn

16. Ludwig Keiser von Solothurn,
welcher mit dem Vater in der Vorstadt die Glockengießerei betrieb. Auf sein Anhalten erlangte Ludwig 1682 das Beisaßenrecht in Zug, wogegen er an die 1681 und 1682 neu gegossenen Glocken bei St. Michael daselbst eine namhafte Summe Geldes schenkte.

Von ihm rühren her:

1670	Merischwanden Glocke	V.
1679	Lowerz	I.
1690	Tobel u. Tuttwil (Kt. Thurgau)	I.
1691	Hospental	II.
1700	Luzern, Franziskaner	?
1704	Zug, St Michael	IV.
1718	Eschenbach	III.

In letzterem Jahre lebte er arm und blind. Der Rath von Zug empfahl ihn deßhalb dem Rathe von Solothurn um Aufnahme in den Spital oder eine sonstige Unterstützung. In dem dießfälligen Schreiben wird L. Keiser ausdrücklich Bürger von Solothurn und Beisaß von Zug genannt. Er starb 78 Jahre alt am 1. Juli 1732, und hinterließ unter andern Kindern zwei Söhne:

17. u. 18. Peter Ludwig und Franz Anton Keiser in Zug, die ebenfalls Glockengießer wurden.

Ersterer, Peter Ludwig Keiser, erblickte das Licht der Welt am 3. Juni 1692, und starb am 24. September 1769. Mit seinem Tode erlosch die Gießer-Familie Keiser in Zug.

Letzterer, Franz Anton Keiser, ward geboren am 7. Oktober 1696; ihm, als einem erfahrenen Glockengießer, stellte 1724 der Rath von Zug ein Attest aus. Er starb vor seinem älteren Bruder am 25. Januar 1760.

Beide gossen theils gemeinschaftlich, theils einzeln folgende Glocken:

1718	Bünzen (Kt. Aargau)	Glocke II.
1722	Merischwanden (Kt. Aargau)	„ III.
1724	Isenthal	„ II.
1728	Zug, U. L. Frau	„ III.
1730	Bünzen	„ IV.
1731	Hospental	„ I.III.

1737	Emmen	Glocke I.
1739	Aesch	„ II.
1747	Eggenwil (Kt. Aargau)	„ III.
1750	Sins (Kt. Aargau)	„ III.
1754	Wittenbach	„ I.
1761	Mels (Kt. St. Gallen)	„ II.
1763	Marbach	„ III.
1767	St. Gallen (Stift)	„ I. (h. Dreifaltigkeit) um Gl. 800
		„ h. Herz Jesu um Gl. 450
		„ St. Michael um Gl. 150 [1])

Nachfolger derselben, sowie Besitzer des gleichen Hauses und Gießer-Lokals in der Vorstadt war:

19. Christian Anton Brandenberg von Zug, geboren am 6. Januar 1719. Er hat ohne Zweifel das Handwerk bei den Keisern gelernt und ausgeübt durch den Guß der Glocken:

1774	Schattorf	Glocke I.
1775 und 1780	Hombrechtikon (Kt. Zürich)	„ I.II.
1776	Knonau (Kt. Zürich)	„ II.
1779	Bauen	„ III.
1784	Schönenberg (Kt. Zürich)	„ II.
1785	Flühli	„ II.
1786	Römerschweil	„ II.III.

Er starb am 3. November 1791 mit Hinterlassung zweier Söhne:

20. Joseph Anton Brandenberg von Zug, geboren am 28. September 1752 und gestorben 5. April 1832.

21. Jakob Philipp Brandenberg von Zug, geboren 3. Mai 1759 und gestorben 4. März 1832.

Beide Brüder betrieben die Gießerei, und lieferten

1793	Beggenried,	Glocke II.
1805	Bünzen (Kt. Aargau)	„ III.
1811	Lengnau (Kt. Aargau)	„ im Chor.
1813	Eggenwil (Kt. Aargau)	„ IV.
1814	Seedorf, Kloster	„ III.
1816	Erstfelden, Kapelle	„ II.

---

[1]) Mitth. von Hrn. Stiftsarchivar v. Gonzenbach.

1818 Realp, Kapelle, Glocke II.
1829 Unter-Ägeri „ III.

Später überließ Joseph Brandenberg diesen Beruf seinem Bruder allein, und wurde Schenkwirth zum Glöggli in der Vorstadt.

Philipp Brandenberg dagegen blieb Glockengießer bis zu seinem Tode.

Das Brüderpaar hatte auch eine Schwester,

22. Theresia Brandenberg von Zug,

geboren 22. Januar 1763 und gestorben 23. November 1845, welche die Kunst der Gießerei ebenso gut verstand, als jenes, und
1829 beim Gusse der Glocke von Unter-Aegeri mitwirkte.

Neben den mindestens durch zwei Generationen in ihrem Handwerk blühenden zugerischen Familien Keiser nnd Brandenberg kömmt noch ein weniger angesehener Glockengießer daselbst vor:

23. Heinrich Oswald Speck von Zug.

Dieser, geboren 7. Januar 1666, errichtete
1687 einen Schmelzofen im Dorf, gegen welchen, als feuersgefährlich, nach kurzer Zeit die Nachbarn Protest einlegten.

Er verfertigte
1688 Zug, die Betglocke bei St. Michael; sie mußte aber schon nach 40 Jahren umgegossen werden. Ueberhaupt scheint er keinen großen Ruf gehabt zu haben; auch hauste er übel, so daß er Zug verlassen und auswärts seinen Tod gefunden haben dürfte.

Der jüngste zugerische Glockengießer ist

24. Wendelin Utinger von Baar,

geboren daselbst am 11. Mai 1751. Er soll die Glockengießerei bei Keiser in Zug erlernt haben, kam aber schon frühzeitig zu Rosenlächer in Constanz, führte nach des Letztern Erblindung das Geschäft zur vollsten Zufriedenheit, und unterrichtete auch die Söhne dieses Meisters in seiner Kunst. Er goß daselbst
1817 Baar, die s. g. Weiberglocke, und starb am 15. Juli 1822.

B. Glockengießer außerhalb der V Orte.

Ungeachtet es in den V Orten vom XV. bis XIX. Jahrhundert stets einheimische Glockengießer gab, so waren die-

selben entweder nicht durch's ganze Land berühmt oder bekannt genug, oder sie konnten nicht allen Bestellungen genügen. Man wandte sich daher zu allen Zeiten, wie es auch jetzt noch geschieht, an fremde Glockengießer, theils an benachbarte schweizerische, theils an entferntere auswärtige, die zutrauenswürdiger erscheinen oder deren Namen weiter verbreitet und deren Werkstätten besser eingerichtet sein mochten. Bei meinen Nachforschungen sind mir als Gießer von Glocken in den V Orten begegnet:

25. Pankratius Wolf von Zürich. 1432 bis 1435.
Er machte

1432 Rathhausen, Glocke I.
1435 Meierskappel, „ II.

26. Meister Johannes Iberg von Aarau. 1412 bis 1436.
Derselbe goß

1433 Hildisrieden, Glocke I.
1436 Schwiz, „ II.

27. Hans Peiger von Basel 1457
lieferte

1457 Beromünster, Stift, Glocke I.

28. Stephan Goldschmid von ? 1470
verfertigte

1470 Luzern, die Zeitglocke.

29. Meister Ludwig Peiger von Basel 1475—1496, wahrscheinlich Hansen Sohn, kömmt in dortigen Aktenstücken (Steuerregistern) schon 1470 vor[1]), und erzeugte

1484 Schwiz, Glocke III. (1642 geschmolzen).
1487 Sempach, „ IV.
1489 Risch, „ I.
1490 Luzern, Hof, „ I. (1633 geschmolzen).

Der Rath dieser Stadt beschloß am 3. September 1490: „meister ludwig der gloggengießer soll die zerbrochne Glocke wieder herstellen „in sinen costen, vnd sönd min herren im „die gloggen in die werchstatt weren, vnd wider vß der gruben „tun, vnd im die hütten behencken; vnd wenn die gloggen

---

[1]) Mitth. von Hrn. Dr. A. Fechter in Basel.

„werschafft tutt, so sol man jm für alle ansprach zu dem „vordrigen lon fünfzig Guldin schenken.[1])

30–36. Die Füßli von Zürich. 1424 bis 1837.

Das alte, schon 1278 in Zürich verbürgerte Geschlecht Füßli hat sich, wie sein lateinischer Name (Fusor) und sein Wappen (eine Glocke) andeutet, frühe der Glocken- und später auch der Stückgießerei gewidmet. Aus der Werkstätte desselben (bei St. Anna) sind im Laufe von vier Jahrhunderten (1421 bis 1837) erweislicher Maßen 253 Glocken hervor gegangen; dazu kommen weitere 26 zwar ohne den Namen des Gießers, aber ohne Zweifel von den Füßli stammend; und von den 1858 im Kt. Zürich noch vorhandenen 75 Glocken ohne Jahrzahl verdanken wohl manche ebenfalls ihnen den Ursprung, so daß man ohne Uebertreibung behaupten darf, sie haben während jener Zeit mindestens 300 Glocken gemacht. Zuerst ist Peter I. Füßli bekannt, der 1421 die gegenwärtige große Glocke in der stadtzürcherischen St. Peters Kirche goß.

In den V Orten erzeugte:

30 Peter II. Füßli von Zürich. 1478 † 1499.

1484 Giswil Glocke ?

In Folge des Gusses dieser Glocke stellten Landammann und Rath zu Unterwalden ob dem Kernwald auf Antrieb etlicher Kirchgenossen zu Giswil dem Meister Peter Füßli, Bürger in Zürich, zu Handen von Schultheiß und Rath in Luzern 1484 einen Empfehlungsbrief aus, da sie vernommen, daß letztere „jetz ouch mut haben, ein gloggen zu machen," und baten darin, daß sie „dem gemelten meyster sölich werch vnd gloggen „ouch verdingen vnd (in) darzu kommen lassen wellen, dann er inen jr „gloggen meisterlich macht vnd sy erberlich ghalten hab; vnd als sy not„turfftig syend, noch eine lassen machen, vnd kein andren nit wüssen, „der sy so vmb einen bescheidenen lon halte, als er." —[2]) Auch Landamman und Rath von Appenzell schrieben 1488 an Schultheiß und Rath von Luzern mit Hinsicht auf eine dort vom Joch heruntergefallene Glocke, „dz wir jetz einen maister habent; weil vns der glich als vwre glogg ist, „och eine machen . . . Begertent ir sin . . . ist er urbütig, vch bestent„lich gut werch zu machen."[3])

1491 Wäggis, Glocke I. (1765 umgegossen).

vor 1499 Cham, „ ?[4])

---

[1]) Sts. Arch. Luzern. Rths. Prot. VII. 107. [2]) u. [3]) Sts. Arch. Luzern. [4]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Fridli in Cham.

Wir lassen auf diesen der Zusammengehörigkeit und Uebersichtlichkeit wegen sogleich auch die übrigen Glockengießer aus dem Geschlechte Füßli folgen, soweit ihre Wirksamkeit sich auf die V Orte erstreckt, und setzen erst hernach die chronologische Ordnung von 1499 an wieder fort.

31. Peter III. Füßli von Zürich. 1523 † 1548.

1531. Stans, Glocke I.

32. Peter IV. Füßli von Zürich 1549—1579?

1549. Schwiz, Glocke I. (1642 geschmolzen).

33. Konrad Füßli von Zürich 1574—1585.

1585 Reichenburg, Glocke I.

34. Peter V. Füßli von Zürich 1591—1622.

1610 Sattel, Glocke I.
1616 Beromünster, Stift „ I.
1619 Zug, St. Michael „ I.

35. Peter VI. Füßli von Zürich 1623—1666.

1636 Bauen, Glocke II.

36. Johannes III. Füßli von Zürich 1719—1737.

1728 Zug, St. Michael.

Damit schließt die Glockengießer-Familie Füßli ihre Thätigkeit in den V Orten.

Auf obigen Peter II. Füßli (S. 153) kömmt nun zunächst:

37. Rudolf Gouwenstein von Basel 1499—1514.

Als Bürger und Werkmeister daselbst goß er

vor 1499 für Sempach Glocken, von denen keine Spur mehr vorhanden ist.[1]) Mit demselben machten Abt Erhart und Convent von St. Urban

1513 nach dem Klosterbrande folgenden Vertrag: Der Meister soll ihnen zwei Glocken gießen, die eine 16, die andere 8 Zentner schwer; hiezu liefern sie ihm von alten Glocken und anderem Material das Metall nach Basel in ihren Kosten. Gouwenstein erhält für das Gießen von jedem Zentner zwei Gulden Berner-Währung; das ist 30 Batzen. Bleibt Metall im Gusse übrig, so übernimmt er dasselbe an Zahlungsstatt. „Und söllind vier bildung an der glocken stan: nemlich vnser „lieben frawen, St. Bernhard, St. Vrban vnd St. Vrsula.“[2])

---

[1]) Mitth. von Hrn. Ltprstr. Bölsterli in Sempach. [2]) Beilbrief im Sts. Arch. Luzern.

38. Rudolf Klegower von ? XV.
verfertigte
XV. in Horw zwei Glocken.[1])
39. Werner von Aarau. XV?
machte
XV? Wasen, Glocke III.
40. Hans, der Glockengießer zu Schaffhausen, 1516
lieferte
1516 Zug, St. Oswald, Glocke I.
41. Meister Rudolf III. Dumysen von Zürich
1542–58.
Produkte seiner Kunst zeigen:
1542 Altishofen, Hochdorf und Meggen.

Es müssen zwei Glockengießer dieses Namens existirt haben, nämlich, 1) Rudolf I., des Raths, Sohn Hansen (gebürtig von Augsburg und 1468 Bürger in Zürich), der 1513 XVIII Pfd. „von Gloggen zu machen" (in der Abtei Zürich) empfing, und am 30. Juli 1531 nebst Peter III. Füßli von Schultheiß und Rath in Luzern „geleite durch unser herligkeit zu „wandlen" erhielt, da beide „etwas gschäfften by unsren lieben Eit„gnossen von Underwalden zu vollbringen haben"[2]), am 11. Oktober gl. Jahres aber mit zwei Söhnen in der Schlacht bei Cappel umkam; und 2) sein Enkel, obiger Rudolf III. genannt der junge, welcher nebst Peter IV. Füßli 1551 von zwei Rathsgliedern in Zürich an Domdekan und Kapitel der Stadt Constanz zum Umgusse ihrer zwei zerbrochenen Glocken empfohlen ward.

42. Franz Sermund von Bormio 1562–1582
ist wohl derselbe Meister, von welchem
1562 zu Tumils (Kt. Graubünden) zwei Glocken herrühren, mit der Aufschrift: „Franciscus Sermundus, Burmiensis, Vallis Tellinæ, me fecit." [3])
In Bern verfertigte er
1570 und 1574 nach Escholzmatt Glocke I. und II., sowie
1571 Wohlhausen, Glocke I.
Dagegen nennt er sich
1581 Luthern auf Glocke II. „Franz Sermund zu Uri in Altorf in Bern;" er scheint demnach seinen Wohnsitz zeitweise in ersteren Kanton verlegt zu haben, und wirklich goß er

---

[1]) Geschfrd. XVII 6½. [2]) Formelbuch im Sts. Arch. Luzern. [3]) Rüscheler, Gotteshäuser der Schweiz I. 97.

1581 Bürglen, Glocke I. und
„ Erstfelden, „ I. und II., ferner
1582 Schattdorf, „ II. auch
„ Bürglen, das Glöcklein in der Tellskapelle.

43. Johann Stephan Andrä und Eberhart Wolfgang Heimberger, beide Fauht zu Hasenloch (Haßloch? in der baierischen Pfalz) 1624
lieferten
1624 Steinhausen, Glocke I.
und im gleichen Jahre vermuthlich auch
„ Art, Glocke IV; wenigstens steht auf ihr derselbe Gußort.

Mit den Meistern aus Lothringen

44. Simon Michelin, Nicolaus Subtil u. Caspar Delson 1633—1637 wurde
1633 April 5 von der Obrigkeit Luzerns ein Vertrag über den Guß von eilf, zusammen 351½ Ztr. wiegenden Glocken für die Hofkirche in Luzern à 3 Reichsthaler per Ztr. abgeschlossen und bis zum September vollendet.

Der erstgenannte machte auch
1637 Neudorf, eine Glocke.

45. Claudius und zwei Johannes Rossier von Rothenburg, (K. Württemberg) 1637—1676
sind Urheber:
1637 Rikenbach, Glocken II. und III.
1638 Sempach, 3 Glocken, wovon noch II. übrig ist.
1670 Giswil, Glocke II.
1676 Marbach, „ I.

46. Johannes Norsche aus Lothringen in Aarau 1642.

Von ihm stammte
1642 Cham, Glocke I. (umgegossen 1834)

47. Hans Flach von Schaffhausen 1651—1674
goß.
1651 Stans, Glocke IV.

48. Abraham II. Zehnder in Bern 1671
1671 Willisau, Glocke I.

49. Jakob Root in Basel 1673.
1673 Littau, Glocke III.

50. Daniel Sprüngli, Samuel Kun u. Johannes Schumacher in Zofingen 1685—1718.

1685 Giswil, Glocke I.
1687 Dagmersellen, „ III.
1691 Winikon, „ III.
1718 Urseren, St. Karls-Kapelle.

51. Mstr. Christian Schmit v. Bregenz in Chur 1731.

1731 Engelberg, eilf Glocken.

52. Placidus Keiser von Solothurn 1756.

1756 Schötz, Glocke I.

53. Franz Ludwig Keiser von Solothurn 1763.

1763 Marbach, Glocken III. und IV.

54. Johannes Anton Pecorini aus Intra (Kgr. Italien). 1767—1777.

1767 Andermatt, Glocken I. III. IV.
1775 Schwiz, Glocke I.
1777 Engelberg, acht Glocken.

55. Heinrich und Samuel Sutermeister u. Daniel Kun in Zofingen 1796—1804.

1769 und 1770. Attinghausen, Glocken I. und II.
1780 Hergiswil, (Nidwalden) vier Glocken.
1784 Wolfenschießen, vier Glocken.
1794 Eschenbach, Glocke I. und Emmen Glocke V.
1800 Eschenbach, Glocke II.
1801 Vitznau, „ II.
1804 Buochs, vier Glocken.
1841 „ Glocke V.

56. Samuel Sutermeister, Johannes Haller und Heinrich Kunz in Zofingen 1803—1827.

1803 Altorf, Glocken II. IV. VI. VII.
1827 „ „ III.

57. Joseph Rosenlächer in Constanz 1804 † 1839.

1814/6 Kerns, vier Glocken. — Von der berühmten und jetzt noch blühenden Glockengießer-Familie Rosenlächer aus Zwickau (Kgr. Sachsen) wurde zuerst Johann Leonhard I., geboren 1609, nachdem er schon 1627 zum Katholicismus übergetreten, 1652 in Constanz Beisäß, und erhielt 1669 mit seiner Frau das Bürgerrecht daselbst. Seinem gleichnamigen Sohne,

„dem ehrenfesten und kunsterfahrnen Herren Lienhart (II.) „Rosenlächer, des Raths, auch Stuck- und Glockengießer zu „Constanz" (geboren 1652) bezeugte der Rath der Stadt Luzern am 13. Hornung 1700, „daß er 37 metallene Stuck, darunter einige Viertel-Karthaunen, etwelche Feld- und Regiementsstuck, auch Falconette und Pöller sammt 4 Mörslen in Kraft mit ihm getroffenen Akkords zu gutem Vergnügen fleißig und kunstmäßig verfertigt habe, daß sie nach genauer Besichtigung und gethanener Proben der hiezu Verordneten für gut und unmangelhaft erkannt worden seien. Neben dem habe er auch einige Glocken in Luzern für die Landschaft gut gegossen zu des Raths Satisfaktion; auch habe er und die Seinigen in den vier Jahren, da sie in Luzern waren, sich ehrlich, redlich und unklagbar verhalten.[1]) — Aus der Werkstätte der Rosenlächer sind von 1645 bis 1797 allein für Gemeinden des Kt. Thurgau 54 Glocken[2]), von 1823 bis 1873 aber 996 Glocken in zehn schweizerische Kantone (darunter Zug, Schwiz und Uri) und fünf deutsche Reiche (hauptsächlich das Großherzogthum Baden), ja sogar in die Türkei und nach Nordamerika gegossen worden.[3])

58. Sebastian Rütschi in Suhr 1827.

1827. Altorf, Glocke I.

59. Jakob Rütschi in Aarau 1827—1871.

1827 Flühli, Glocke I.
1828 Adligenschwil, vier Glocken.
1833 Cham, Glocken II—V. und Zug, U. L. Frau, Glocke I.
1840 Richenthal, „ I. II.
1842 Dagmersellen, „ I. II. IV.
1855 Rain, vier „
1860 Viznau, „ I. III.
1871 Altorf, „ V.

60. Karl Rosenlächer in Constanz 1831 u. 1860.

1831 Unter-Ägeri, Glocke II.
1860 „ „ „ I.—IV.

---

[1]) Mitth. von Hrn. Stadtarchivar Dr. Marmor in Constanz. [2]) Sulzberger l. c. [3]) Verzeichniß der Glocken aus der Metallgießerei des Carl Rosenlächer in Constanz.

61. Joseph Anton Großmeyr in Feldkirch 1852.

1852 Eich, vier Glocken.

62. Mauriz Sutermeister in Aarau 1863/4.

1863/4 Uffhusen, Glocken I—IV.

Die vorstehenden Angaben mögen leicht noch vervollständigt werden, da ich bei meinen Nachforschungen die Aufmerksamsamkeit vorzüglich auf die Inschriften der ältern Glocken zu richten und von den neuern nur die Jahrzahlen, nicht aber die Namen der Gießer zu notiren pflegte; die hier mitgetheilten verdanke ich wesentlich den gefälligen Berichten der betreffenden Pfarrämter.

3. Stifter und Schenker.

Während in Deutschland schon im XII. und XIII. Jahrhundert Stifter von Glocken auf Inschriften genannt sind, so z. B.

1162—94 Gilching (in Oberbaiern): „Arnoldus sacerdos de Giltekin me fundi fecit."

1249 Würzburg (Kgr. Baiern) in St. Burchards Kirche:

„Anno dni. Mill. CC.XL.VIIII. Indictione septima Dns. „Cunradus. Abb. me fieri fecit."[1])

fand diese Sitte in den V Orten erst während des XIV. Jahrhunderts Eingang und zwar

XIV. Sarnen, wo auf einer Glocke der Pfarrkirche nach dem bereits erwähnten Hexameter: „Subprimas — Maria. Amen." die Worte: „das Verg-Var" stehen. Letztere weisen nämlich ohne Zweifel auf ein Geschenk der wohlhabenden, den Verkehr mit Luzern vermittelnden Schiffergesellschaft in Alpnach hin.[2])

Noch bezeichnender ist der Ausdruck einer wiederholt angeführten Glockeninschrift:

1484 Schwiz und
1487 Sempach

Diese hat nach: „N. N. heiß ich, im Namen Gottes ward ich, in der Ehr N. N. stiftet man mich" den Schluß: „die Gemeinde N. N. machte mich."

---

[1]) Otte, l. c. p. 84. [2]) P. M. Kiem in Sarnen, Schulprogramm für Sarnen 1865/6 p. 10/11.

Am allerdeutlichsten aber lautet die Inschrift des Tellenglöckleins in der gleichnamigen Kapelle zu Bürglen:

1585 „Pro Dei gloria ac Guilelmi Tell memoria mag. FRS. „BVR. Sermundus FVDIT ac dono dedit."

Häufiger werden die Namen der Schenker in den spätern Jahrhunderten, hauptsächlich im XVII., in welchem mitunter auch das Gewicht und die Kosten der geschenkten Glocke angegeben sind, wie:

1693 Winikon, „Johannes vnd Jacobus Kaufman samt ihren fünf Schwöstern. ließen. disere. Gloggen fvnf. Center. schwär. in. irem. Kosten. gießen. vnd. kostet. sye. LXV. Kronen."[1])

4. Historische Ereignisse.

Abgesehen von den älteren Inschriften, welche sich nur auf die Zeit des Gusses und Umgusses, sowie auf die Kosten der Glocken beziehen, als:

1519 Zürich, Fraumünster
„Restituit fractam de Zimmern me Katharina,
„Digna Dei gratia clarissima anachorita."

ist mir in den V Orten nur eine einzige, ganz neue

1817 Baar zur Kenntniß gekommen, welche die hohen Preise der Lebensmittel in dem damaligen Theurungsjahre weitläufig meldet, und im Geschichtsfreund (Band XXIV. Seite 168/9) abgedruckt ist.

Im Kt. Zürich dagegen kömmt eine ähnliche Glockeninschrift früher vor:

1587 Wiesendangen: „Als dise Glock ward g'macht haryn,
„Galt zehen Gulden ein Saum Wyn,
„Ein Mütt Kernen galt dreizehn Pfund;
„Begnad' uns, Herr, zu aller Stund'!" —

Die dritte Abtheilung von Glockeninschriften begreift diejenigen, welche

c. die Bestimmung einzelner Glocken oder ihren besondern Gebrauch

angeben, und gemischten Inhalts sind. Ich zerlege sie mit Rücksicht auf das Vorhergehende in zwei Unterabtheilungen, je nachdem

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Schullehrer Bachmann in Winikon.

ihr Geläute geistlichen oder weltlichen Dingen gewidmet war, und stelle erstere, als die ältern, wiederum voran.

A. Bestimmung für geistliche Zwecke.

1. Betglocke.

Der Papst Sabinianus soll um das Jahr 604 die Bezeichnung der kanonischen Stunden durch Glockenklang, also ein siebenmaliges Läuten innerhalb 24 Stunden und zwar bald mit einer, bald mit mehreren Glocken, sowie in einmaligem oder zwei- bis vierfachem Anschlage verordnet haben, so daß den Tag hindurch ein zwölfmaliges Läuten stattfand. Als Rückerinnerung und gewisser Maßen als ein Ueberrest derselben kann das noch überall verbreitete Morgen- Mittag- und Abendläuten angesehen werden, wozu außerordentliche Nothstände der Christenheit im XIII. Jahrhundert Veranlassung gegeben haben mochten.[1])

Am frühesten wurde das Abendläuten eingeführt, angeblich nach der Mitte des XI. Jahrhunderts in England, jedoch lediglich als Einrichtung der Feuer- und Sicherheits-Polizei. Erst Papst Johann XXII. (1316 bis 1334), vielleicht indeß schon seine Vorgänger Urban II. am Ende des XI. oder Gregor IX. im Anfang des XIII. Jahrhunderts, scheint förmlich vorgeschrieben zu haben, daß zur Zeit der Abendglocke von allen Christgläubigen drei Ave Maria zu Ehren der h. Jungfrau gebetet werden sollen, was durch eine französische Kirchenversammlung vom Jahre 1347 neu eingeschärft wurde.[2])

Die Bestimmung der Abendglocke bezeichnen, wie bereits gemeldet, die Inschriften: Domine da pacem, O rex gloriæ Christe und Ave Maria, ferner eine beim Morgenläuten folgende, endlich Urkunden aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts; denn sie wird genannt im ältesten Stadtbuche von Luzern: „Ovch ist der Rat vber „ein komen, daz nieman sol in der Stat nach der Ave Marie „gloggun tanzen noch gigen noch toeiben (Posaunen oder Trom„peten blasen) noch Rubeblon (jubeln) offenlich vntz mornedes, das „man ze der kapelle gesinget, bi x ß.“[3])

Das Morgenläuten als Weckzeichen in den Klöstern und Ruf zur Frühmesse ist wohl so lange im Gebrauche der Kirche,

---

[1]) Otte, l. c. p. 20—22. [2]) Ib. p. 24. [3]) Geschichtsblätter I. 337.

als die Glocken überhaupt; man verband damit im X. Jahrhundert das Andenken an die Auferstehung des Erlösers. Als Betglocke kömmt es wahrscheinlich im XII. Jahrhundert (1135) vor, ist aber, wenigstens in Deutschland, erst im XV. allgemein üblich geworden.[1]) Seiner gedachte die Inschrift des 1604 umgegossenen Glöckleins im Chorthürmchen des zürcherischen Großmünsters vom Jahre 1498 mit den Worten: „Quandocunque ciet sonitum campana sub „ortum lucis et occasum, spem requiemque ciet."

Auch das ca. 1516 abgefaßte Jahrzeitbuch von Schattdorf erwähnt die Morgenglocke also: „Item es ist zu wüssen, wen ein „jetlicher Mensch an dem morgen frü, So man das ave „maria lütt zu bürglen oder zu schattorff, bettet 3 A. M. knü„wende, der hat applas" u. s. w.[2])

Das Mittagläuten endlich, als s. g. Türkenglocke, beruht auf einer Anordnung des Papstes Calixtus III.; der im Jahre 1455 wegen der Erscheinung eines rothen Kometen, woraus man Pest, Theurung und Niederlagen prophezeite, das Mittagsgebet wider den Türken einführte; es ward wegen dorther drohender großer Gefahr auf dem Reichstage zu Speier 1542 wiederholt anbefohlen. — Eine auf das Mittagläuten bezügliche Glockeninschrift ist mir nicht zu Gesicht gekommen, wohl aber zwei urkundliche Nachrichten, die indeß nur einen Tag in der Woche und einen andern Zweck betreffen. Am 7. März 1423 spendet Bischof Otto von Constanz vierzig Tage schwerer Sünden Straferlaß jenen, die jeden Freitag, so oft in Winterthur bei Mittagszeit zum Andenken des Todes Jesu die Glocken ertönen, das Vaterunser und Ave Maria andächtig abbeten;[3]) und am 23. Christmonat 1620 stiftet Hans Ludwig Pfyffer zu Altishofen Gl. 500, damit jeden Freitag zu demselben Zwecke eine Zeitlang mit der größten Glocke der Hofkirche zu Luzern geläutet werde.[4])

2. Todtenglocke.

Ihr Gebrauch ist hervorgegangen aus dem Verlangen frommer Sterbender, sich der Fürbitte der Gläubigen um ein seliges Ende zu versichern, und es finden sich Spuren derselben schon am Schlusse

---

[1]) Otte, l. c. p. 25. — [2]) Geschichtsfrd. VI. 169. — [3]) Jb. XIII. 249. [4]) Jb. XIII. 250.

des VIII. Jahrhunders (Calcut 787, Fulda 799). Gewöhnlich wurde übrigens erst nach dem eingetretenen Tode geläutet, und man pflegte im XII. und XIII. Jahrhundert Geschlecht und Stand des Verstorbenen durch besondere Modifikationen anzudeuten. Diese Uebung hat sich jedoch nicht überall bis auf die Gegenwart erhalten, sondern ist dem freien Belieben der Hinterlassenen anheim gestellt worden. Dagegen herrscht jetzt noch das Glockenläuten während des Leichenbegängnisses, besonders auf dem Lande; seltener ist es in den Städten, zumal von großem Umfang und zahlreicher Bevölkerung.[1]) — Weil nun die Glocke mit ihren Trauerschlägen den Tod der Gläubigen verkündet, so steht auf ihr geschrieben:

1372 Zug: Defunctos plango, oder

1531 Stans: Mortuos plango

und in deutscher Sprache:

1597 Baar: „Alle Doden beweinen ich."

Außerhalb der V Orte findet man:

1500 Kloster Rheinau (Kt. Zürich): Ad Dei laudem Christianos voco, nuntians mortem fidelium.

1506 Schöftland (Kt. Aargau): Defunctos ploro.

Die erste und letzte Inschrift bilden ein Stück eines gereimten Hexameters, dessen vollständiger Wortlaut später mitgetheilt werden wird. Sie erscheint anfänglich allein, nachher in Verbindung mit andern Glockeninschriften.

3. Festglocke.

Dieselbe ist in der Regel sehr groß und schwer in Bewegung zu setzen, wird deßhalb nur an hohen Kirchenfesten und bei außerordentlichen Anlässen geläutet. Als kirchliche Feste betrachtete man im Mittelalter diejenigen, denen eine Vigilie vorausging, und deren Oktav ebenfalls gefeiert wurde.[2]) — Diesen Gebrauch der Glocke bezeichnen die Worte:

1372 Zug: „Festa colo", welche daselbst mit

„plango functos et fulgura frango"

zu dem vorhin berührten Hexameter vereinigt sind.

Sie lauten auch

---

[1]) Otte, l. c. p. 25. u. 26. [2]) Otte l. c. p. 19. u. 20.

1505 Hochdorf: „Festa decoro" in der sofort zu behandelnden Inschrift: „Deum colo" etc., wo sie ohne entsprechenden Reim stehen, während sie sonst wohl sich endigen auf: „Defunctos ploro".

Noch jetzt ist an den Vorabenden hoher Feste das Läuten der sämmtlichen Glocken allgemein üblich.

Zu den freudigen Veranlassungen gehörten in Luzern die Marktfreiheit, welche begann, sobald die große Glocke am Vorabend von St. Leodegars Tag (2. Oktober) geläutet wurde, und in Zürich laut dem Richtebrief vom Jahre 1304 der Einzug des Königs.[1])

4. Sonntagsglocke
und Glocken für den Gottesdienst überhaupt.

Die erstere (dominica) wird vorzugsweise an jedem Sonntag benutzt, um die Gemeinde zum Gottesdienste einzuladen. Es geschieht dieß wegen der entfernter Wohnenden, um sie vor Verspätung zu warnen, durch drei- oder mindestens zweimaliges Läuten in Zwischenräumen von $^1/_2$ oder $^1/_4$ Stunde, ad invocandum, congregandum et inchoandum; letzteres gewöhnlich mit allen Glocken[2]). In Bürglen heißt die zweite Glocke von 1469, welche das erste Zeichen zum Gottesdienste gibt, die „Wisiglocke." — Auf die Sonntagsglocke beziehen sich die Ausdrücke:

1505 Hochdorf: „Vivos coniugo."

1531 Stans: „Celestia colo."

Beide stehen nach: „Defunctos plango."

Den gleichen Zweck bezeichnet vollständiger der Hexameter:

1581 Erstfelden: „Laudo Deum verum, plebem voco, congregoclerum
Defunctos ploro, festa decoro, tempestatem fugo.

Der zweite Vers dieser Inschrift, welcher sehr viele Varianten hat, kömmt schon früher in folgender Fassung vor:

1398 Bleicherode: „Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango" und in logisch richtigerer Umstellung, aber mit Zerstörung des Versmaßes.

1486 Schaffhausen, Kl. Allerheiligen, große Glocke: „Vivos voco

---

[1]) Arch. für schweiz. Geschichte V. 210. [2]) Otte, l. c. p. 17 u. 18.

mortuos plango, fulgura frango." Bekanntlich hat Schiller diese Worte als Motto zu dem schönen Gedichte von der Glocke gewählt.

Den nämlichen Sinn enthält der Ausdruck:

1506 Schöftland: „Vivos apello."

5. Meßglocke.

Das Läuten der s. g. Wandel-, Speise- oder Sanctus-Glocke bei der Messe während der Elevation oder kurz vorher war in Frankreich schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts gebräuchlich; in Deutschland soll es erst 1203 durch den päpstlichen Legaten Guido, früheren Abt von Citeaux, und in Italien um 1238 durch Papst Gregor IX. eingeführt worden sein.[1]) In den V Orten kenne ich eine darauf anspielende Glockeninschrift nicht; dagegen existirte eine solche

1262 Zürich, Großmünster (1769 umgegossen) des Inhalts:

„Pulsor pro signis missæ popularis et ignis." —

Außer diesen fünf Glocken für geistliche Zwecke sind, wenn auch nicht durch Inschriften, mindestens durch den Namen bekannt die Vesper- und die Salve-Glocke.

B. Bestimmung für weltliche Zwecke.

6. Wetterglocke.

Der Gebrauch derselben bei Ungewittern war vermuthlich in seinem ersten Ursprunge ein Zeichen zum Gebete um Abwendung der drohenden Gefahr, nahm jedoch schon sehr frühe, d. h. seit der Entstehung des Weihrituals unter Papst Gregor, dem Großen, (590) die magische Richtung des Zeitgeists. Ungeachtet des karolingischen Verbots der Glockentaufe um des Hagels willen (789) setzte sich der Glaube an eine übernatürliche Macht des Glockenklangs wider feindselige Naturkräfte immer fester. Die Erregung böser, verderblicher Wetter wurde den Dämonen zugeschrieben; und da die Glocken in Folge ihrer Weihung gegen diese kräftig sein mußten, so sollten sie auch zum Schutze gegen die von denselben ausgehenden schädlichen Wirkungen dienen und zwar nicht bloß gegen Wetterschaden aller Art, als Blitz, Hagel, Regen und Wind, sondern

---

[1]) Otte, l. c. p, 82.

auch gegen andere Uebel, z. B. die Pest. Daher blieb es trotz der Erklärung einer Provinzial-Synode zu Köln im Jahre 1536 und der Entdeckungen der Physiker am Ende des XVI. und im Anfang des XVII. bis in's XVIII. Jahrhundert eine Streitfrage, ob die durch das Läuten hervorgebrachte Erschütterung der Luft zur Zertheilung der Wetterwolken hinreichend sei oder nicht; und erst das tiefere Eindringen in die Erkenntniß der bei Gewittern thätigen Naturkräfte führte zu der Ansicht, daß dannzumal das Glockenläuten gefährlich sei. [1])

Aus dem Gesagten erklären sich nachstehende Inschriften auf Wetterglocken:

Am häufigsten trifft man:

1372 Zug: „Fulgura frango"
und zwar meistens in Verbindung mit den Bezeichnungen der Fest- und Todtenglocke.

Statt „fulgura" kömmt einmal vor:

1505 Hochdorf: „Sidera frango";
vielleicht mit Hinsicht auf einen Kometen.

Dahin gehören ferner in den V Orten folgende zum Theil schon erwähnte Inschriften:

XIV. Sarnen: „Subprimas aëra mala cum sono virgo Maria."

XIV. Hochdorf: Hinc. hostis. grando. tonitrv. fuge. me. resonando.

(Auch zu Luzern, ehemals in der Kapelle, jetzt in der Hofkirche, an beiden Orten in Majuskeln.)

1493 Sarnen: „An dem tüfel will ich mich rechen,
Und mit der Hilf Gottes alle bösen Wetter zerbrechen."

1556 Rikenbach: „Hac campana festa colo, tonitrua frango."

1581 Erstfelden: Nach Laudo Deum — festa decoro steht
„Tempestatem fugo;
„Vox mea cunctorum terror sit dæmoniorum."

In andern Kantonen der Ostschweiz begegnet man außer

---

[1]) Otte, l. c. p. 28—30.

den bei der h. Maria (Seite 135), dem h. Cyrillus (Seite 137) und dem h. Kreuz (S. 138) angeführten Inschriften weiter:

1513 Bichelsee (Kt. Thurgau): „O rex gloriæ . . . libera nos „ab omni tempestate."

1514 Märstetten, Kt. Thurgau } am Schlusse der Inschrift: Laudo
1517 Baden, Kt. Aargau } Deum etc.
„Pestem demonesque fugo."

Die in verschiedenen alten Zauberformeln wiederkehrenden Namen der h. drei Könige, als Wetterherren finden sich in den V Orten auf Glockeninschriften nicht vor; dagegen ist eine Urkunde vom 26. Juni 1472 in der Thallade Urseren gegeben am Tage St. Johannes und Paulus, der h. Wetterherren." — Auf das Wetterläuten bezieht sich auch eine Verordnung für den Custos der Stiftskirche in Luzern von ca. 1323 sowie eine Rathserkenntniß von 1429. „Wer Korn oder „Haber bauet, der sol dem Kuster unter harter Straff eine „Lüttergarb geben; hingegen sol er bi Ziten über das „Wetter lüten, wie recht und gewonlich ist"; [1]) und eine Vorschrift des Kirchenrechts von Schüpfheim aus dem Jahre 1584.

„Vnnd so es zum dritten mal tondret, Das er (der „Sigrist) an der gloggen sig vnd für dz wätter „Lütte." [2]) —

Nahe verwandt der Wetterglocke ist

7. die Sturmglocke,

sofern man im Mittelalter auch ihr rettende Kräfte zuschrieb, und dieselbe in Zeiten der Noth und Angst zu läuten pflegte. Anfänglich mag sie ebenfalls den Zweck gehabt haben, die Wehrlosen zum Gebet, die bewaffnete Mannschaft aber zur Vertheidigung zu rufen; so im Jahre 615 bei der Belagerung von Sens in Frankreich. Allein das Volk erblickte bald darin eine Wirkung der kirchlichen Weihe, und wähnte, daß man durch Glockenklang Feinde vertreiben und Feuersbrünste löschen könne. Jetzt wird die Sturmglocke überall nur als eine polizeiliche Einrichtung, namentlich bei Ausbrüchen der Elemente, Aufruhr u. s. w. benutzt. [3]) Ihre ehemals vermeinte Eigenschaft aber bestätigen die Inschriften:

---

[1]) Geschfrd. XIX. 131. [2]) Jb. III. 193. [3]) Otte, l. c. p. 31.

XIV. Hochdorf und Luzern: „Hinc hostis . . fvge." (Vgl. S. 166).
1506 Schöftland: „Deum colo." . . . patriam defendo, ini-
„micos expello."

Hieher gehört wohl auch das letzte Stück der Grabschrift der h. Agatha „patriæ liberationem", soweit es sich auf die Befreiung des Vaterlandes von allerlei äußern Feinden oder schädlichen Ereignissen in der Natur bezieht, welche in einem Gebirgslande, wie die Schweiz, leider nur allzu oft eintreten. —

Außer den Glocken, deren Bestimmung durch Inschriften bezeichnet ist, gibt es noch eine Anzahl andere, bei denen dieselbe entweder aus Urkunden oder aus dem bloßen Namen erhellt; denn man findet im ältesten Stadtbuche von Luzern aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts:

8. Die Rathsglocke.

„Swele dez Rates ist, der sol am fritage zvo dem Rate komen; „vnd ist er nvt im huse, die wil man die gloggen lütet, „der git iii ß. — Der Schultheiß und der Ammanne svlent ouch ze „Rate komen bi der glogun, ouch bi iii ß." [1])

9. Die Pfisterglocke.

„Vnd swer in der Stat für Complet zit vntz mornande, das „man dien pfistern lütet, smidet, der git x ß., als dicke es „beschicht". [2])

„Ouch sol enhein pfister für han in oevenen noch in Tarren „vür, daz so man ze dien pfistern lütet zer kapelle; alb er „git x ß." [3])

10. Die Feuerglocke.

„DEr Rat hat ouch verbotten, das nieman sol nach der für „gloggen gan in der Stat, wan mit eim liechte, bi vi ß.

„Ouch ensol nieman nach der für gloggen win schenken bi x ß." [4]).

Mit Bezug hierauf enthält der Richtebrief der Bürger von Zürich vom Jahre 1304 eine übereinstimmende und ergänzende Verordnung:

„Der Rat vnd die burger sint gemeinlich übereinkomen, das

---

[1]) Gesch. Bltr. I. 336. [2]) Jb. I. 339. [3]) Jb. I. 342. [4]) Jb. I. 339 u. 351.

„man von sant Michels tult vnd (z?) zen Ostern lüten sol „iemer ewiklich zer probsteie ze füre, ze sant peter ze „stübi (vermuthlich von der Gasse stäuben), zer abteie ... ein „Nagloggen, ... so man vom wine gan sol. Vnd sol man „je enzwischen eim lütenne vnz dem andern alse lange beiten, als „das man müeßechlich gan mochte eine halbe mile." [1])

Zürcherische Rathserkanntnisse von 1332 und 1344 erwähnen ebenfalls die Rathsglocke und

11. Die Kornmarktsglocke.

„Der Burgermeister, der Rat und die Burger gemeinlich Zürich „sint überein komen, daß nieman enkein Korn kouffen „sol uf enkeinen Pfragen, wan nach dem Male, so man „die Gloggen lütet in dem Spital Zürich (in dessen Nähe „1344 der Kornmarkt stattfand), so mag er es wol kouffen, untz „daß man danne des Tages Vesper lütet." [2])

Endlich ist allbekannt

12. Die Armsünderglocke

bei der Hinrichtung von Verbrechern.

Die vierte und letzte Abtheilung besteht aus

d. zweifelhaften oder ganz unverständlichen Glockeninschriften.

Dahin gehört innerhalb der V Orte die auf Taf. I. Fig. I. nach einem Abklatsch auf Stein gezeichnete undatirte

Glockeninschrift zu St. Niklaus b. den Bänken, Pfr. Kerns.

Ueber diese walten zur Zeit fünf verschiedene Meinungen. Herr Dr. Hermann von Liebenau glaubt, sie müsse folgender Maßen gelesen werden:

„Sanctam da legem, sanctum locum a culmine lugem." [3])

Mir scheint es, als ob die drei ersten Worte von rechts nach links ausgelegt werden dürften für:

„Mentem sanctam spontaneam."

---

[1]) Arch. für schweiz. Gesch. V. 222/3. [2]) Läuffer, Beitr. II. 93. [3]) v. L. die Tellssage p. 56.

Eine dritte Ansicht erklärt die Inschrift als eine unverständliche Beschwörungsformel wider die bösen Feinde der Lüfte.[1])

Nach einer vierten Meinung gehören die unbekannten, theils rechtwinklichen, theils gebogenen Haken dem czechischen Alphabete an.[2])

Ein fünfter, gründlicher Kenner des Alterthums hält dafür, daß die einzelnen Schriftzeichen vom Gießer willkürlich als bloße Verzierungen gebraucht worden seien.[3])

Ob und welche dieser Meinungen stichhaltig sei, mag die Zukunft entscheiden.

Unausgemittelt ist einstweilen auch das Ende einer Glockeninschrift in Udligenschwil, wo nach der Jahrzahl M.CCCCC. die Worte stehen: „et seize". Daß dieselben die Zehner und Einer bedeuten, ist wohl außer Zweifel, ob sie aber, wie die französische Sprache, 16 bezeichnen, und etwa von einem Walliser-Gießer herrühren, oder bloß 6 oder eine andere Zahl, muß weiteren Untersuchungen anheim gestellt werden.

Außerhalb der V Orte mache ich auf die 24 Buchstaben der größeren Glocke in der Schloßkapelle von Oetlishausen, Kt. Thurgau, aufmerksam. Dieselben stehen in folgender Reihe:

R.P.N.M.W.A.X.T.P.W.D.P?T.R?Y.H.C.O.F.W.K.
(oder R.)S.E.L.[4])

und enthalten zu 19 Consonanten nur 5 Vokale, so daß, wenn man nicht annimmt, es seien solche bloß die Anfangsbuchstaben von unbekannten Wörtern, ihre Bedeutung kaum enträthselt werden kann.

Nachdem ich durch vorstehende Zusammenstellungen eine Uebersicht des Inhalts der älteren Glockeninschriften in den V Orten nach ihren verschiedenen Beziehungen zu geben versucht habe, bleibt mir noch übrig, das relative Alter und die Häufigkeit der einzelnen Inschriften zu betrachten.

---

[1]) Mitth. v. Hrn. J. R. Schuegraf, Oberlieut. in Regensburg. [2]) Laut Mitth. von Hrn. Ltprst. Bölsterli in Sempach. [3]) Mitth. v. Hrn. Dr. F. Keller in Zürich. [4]) Sulzberger, Sammlg. aller thurg. Gl. Inschr. p. 87.

Mit Hinsicht auf

III. Das relative Alter

ergibt sich aus dem Angeführten nachstehende Zeitfolge:

1282	Schwiz:	Fusa sum.
1306	Engelberg:	Ave Maria (in Wagenhausen schon 1291).
1349	Altendorf:	Domine da pacem.
1357	Kriens:	O rex gloriæ (in Wagenhausen 1291).
1372	Zug, U. L. Frau:	Festa colo.
1379	Wangen:	Ecce lignum crucis.
1381	Luzern, Hof:	S. Leodegari, ora pro nobis.
1391	Zug, Zeitthurm:	4 Evangelisten (in Altersweilen 1362).
XIV.	Groß-Dettwil:	Verbum caro factum est.
XIV.	Hochdorf:	Jesus Nazarenus (in Wetzikon 1383). Hinc hostis grando.
„	Lungern:	In Goch Namen.
„	Sarnen:	Subprimas aëra mala.
1400	Cham:	H. Jakob und Theodor erhalt uns.
1406	Udligenschwil:	Mentem sanctam spontaneam.
1430	Altendorf:	Maria Mutter Gottes Zell (in Dietikon 1410).
1456	Großwangen:	Herr nun gib in guten lon (Hinwil 1440).
1457	Beromünster, Stift:	Rogamus S. Theodorum.
1484	Schwiz:	Osanna heiß ich.
1489	St. Wolfgang:	H. Herr St. Wolfgang erhör.
1493	Sarnen:	An dem Tüfel will ich mich rechen. (Mettmenstetten 1483).
1498	Schongau:	Hilf Maria, wer mich hör. (Zürich, St. Peter 1433.)
XV.	Emmatten:	Ich liut also sere.
1576	Stans:	O her min Got begnad mich.
1578	Wiesenberg:	O heiliger, starker, unendlicher Gott. (Küßnach 1508).
1578	Nüheim:	O Gott durch din Barmherzigkeit (Niederwil 1564).
1585	Lungern:	Zum Wort des Herrn rufen ich.

In Bezug auf

IV. Die Häufigkeit

der erwähnten Glockeninschriften zeigt sich in den V Orten die gleiche Erscheinung, wie in den Kantonen Zürich und Thurgau. Es kommen nämlich bis Ende des XVI. Jahrhunderts am meisten vor:

O rex gloriæ Christe 40 von 156 oder $^1/_4$.
Ave Maria 20 „ „ „ $^1/_8$.

Von den andern sind noch hervorzuheben:

Ora pro nobis 7 Male.
Defunctos plango 5 Male.

Alle übrigen Glockeninschriften habe ich nur 1 bis 3 Male angetroffen.

1. St. Nicolaus bei Kerns.

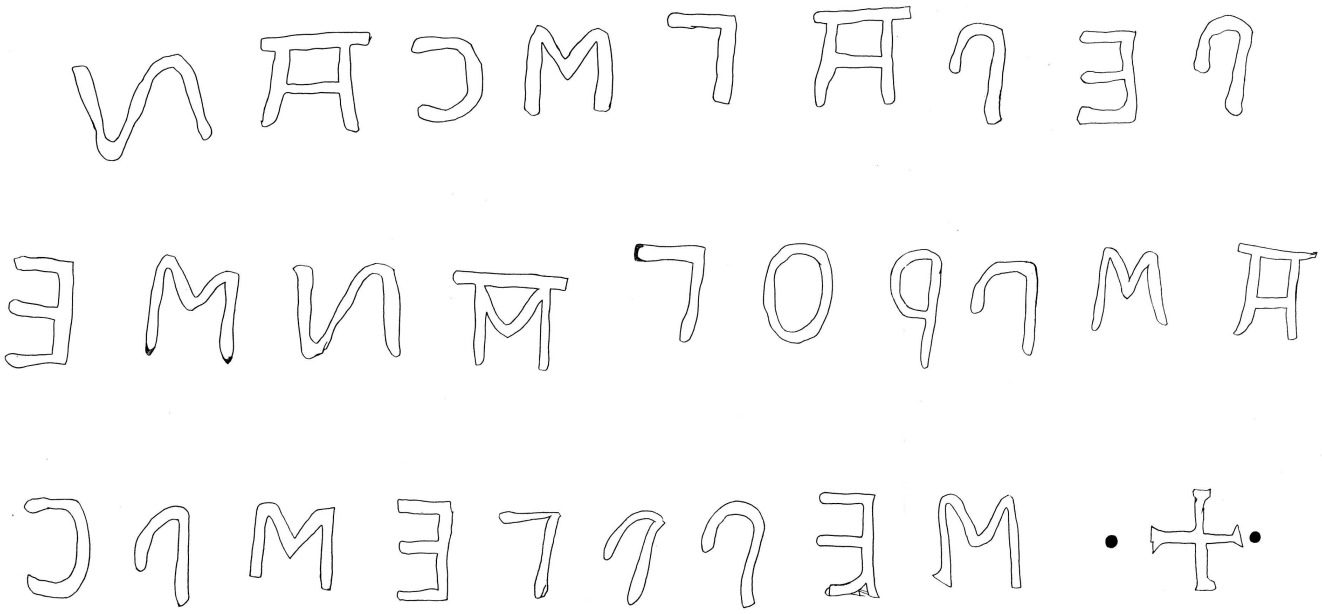

2. Büron, Ct. Lucern.

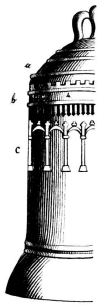

Diese Glockeninschrift sollte in einer Linie fortlaufen, des Raumes wegen wird selbe jedoch in drei Abtheilungen hier gegeben.